

Sonnabends, den 5. Majus, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



18.

Originalbrief

Wochentlich = Stettinische
Frag und Anzeigungs = Nachrichten,

woraus zu ersehen :

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gekohlet, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T S.

Als zum Betrieb des Handlungsgeschäftes der octroirten Getreidehandlungscompagnie auf der Oder, eine Comité niedergesetzt, und dazu der Krieges- und Domainenrath Ulrich der 2te, der Freyherr von Wickstedt, auf Hohenholz, und der Domainenrath Krause, auf Priglow, von der Compagnie gewählt und bestellt worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche sich bey dieser Compagnie zu interessiren gesonnen sind, sich nunmehr bey der Comité melden, und ihre Subscriptionen, sammt den 4ten Theil des Betrages derer Actien, unter der Adresse des Krieges- und Domainenrath Ulrich des 2ten, an denselben einsenden. Signatum Stettin, den 28sten April, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Nachdem

Nachdem die mit Votis versehene Herren Actionairs der octroirten Getreidecompagnie auf der Oder, sich dahin vereinigt, daß die zu diesen Commerce ernannte Comité mit ihren Operationen den Anfang machen soll. Als werden sämtliche Herren Subscriberen ersuchet, auf denen gezeichneten Actien den 4ten Theil mit 25 pro Cent oder 50 Rthlr. in Preussisch Courant per Actie spätestens a dato 14 Tagen franco an den Krieges- und Domainenrath Ulrich den 2ten einzusenden, und dagegen die Interimsscheine darüber in Empfang nehmen zu lassen. Stettin, den 15ten May, 1770.

Die zur octroirten Korncompagnie auf der Oder ernannte Comité.
Ulrich. von Wickstedt. Krause.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Veranlassung Einer Königlich Hochpreussischen Regierung, sollen den 15ten May a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, einige von der Lieutenantin von Königen versehete Sachen, so bestehend in einer goldenen Taschenuhr, Silber, Eischeng, Frauenskleidung, worunter 2 Stück schwarzen Gros de Tour, jedes von ohngefähr 20 Ellen lang, 2 Anzüge Ranten, und 2 weiße atlassene Bettdecken, in des Bäcker Schmidten Witwe Behausung, in der Oderstrasse, gegen baare Bezahlung in Courant per Notarium Bours wieg verauctioniret werden. Liebhabere belieben sich zur bemeldeten Zeit einzufinden.

Es soll das auf der Oberwiese belegene, und der Witwe Kohden zugehörige Haus, nebst Garten und Wiese, welches von denen geschwornen Gemeindefleuten inclunde des Gartens zu 529 R. hr. 18 Gr. taxiret, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte in Terminis den 9ten Februario, den 5ten April und den 14ten Junii a. f., Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einzufinden, ihren Voth ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 16ten Novembris, 1769.

Als nach erkannenen Concur, in des Bürgers und Kaufmanns Michael Bernhard Leopolds Vermögen, der bestellte Contradietor, um die Subhastation des Leopoldischen, in der Schubstrasse belegenen Hauses, angehalten, solchem Besuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termin subhastationis auf den 6ten Martii, 20sten May und 29sten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo termino additionem puram zu gewärtigen; bei diesem Hause ist auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Miethe trägt. Stettin, den 25ten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Da in des hiesigen Kaufmanns Johann Christian Labes Vermögen, von neuen Concurfus erreget; so wird das zu diesem Concur gehörige und in der Münchenstrasse belegene neue Haus, welches von den geschwornen Wertmeistern zu 3066 Rthlr. 16 Gr. taxiret, hierdurch subhastiret, und Termin subhastationis auf den 6ten Martii, 20sten May und 29sten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo termino additionem puram gegen baare Bezahlung des Licent zu gewärtigen. Stettin, den 25ten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es sollen den 2ten May a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in derer Herren Gebrüdere Rahnen Hauspeicher am Bollwerk, 20 Oxhoft bester Cahorswein, und 3 Oxhoft Probe haltenden Franzbranntwein, durch den Stadtmäcker Behm gegen baare Bezahlung öffentlich verauctioniret werden.

Ein kleine Partey überjähriger gut conservirter Nigaer Leinsamen, ist annoch bey dem Kaufmann Helm, oben in der Breitenstrasse, zu haben; so er Liebhabern hiermit bekannt machet.

Es sollen in der Auction, so künftigen Donnerstag, als den 2ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, in derer Herren Gebrüdere Rahnen Hauspeicher, gehalten werden soll, ausser die Weine, noch andere Waaren, als: Pfeffer, Schwefel, Hausenblase, Grünspahn, Korken und verschiedene Materialwaaren, gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da zur Licitation des oburgens alienum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchzin zugehörigen Antheil Guttes Bötzow, im Schivelbeinischen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductis deducendis auf 2445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schivelbeinischen Landvoigtgericht Termin auf den 9ten Julii und 9ten October a. c., ingleichen auf den 23ten Januarii des künftigen 1771ten Jahres, angesetzt seyn; so haben sich Kaufsüßige hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 23ten Januarii 1771, zu achten.

Es sollen auf Betrel Eines Königl. Preussischen Neumärkischen Regierung, de dato Cüstrin den 17ten Martii a. c., aus denen Robnom. und Winningschen Herden, bey Wangrin, von Gopstrockes nen Echen, 15 Ringe Stoklappholz, in Terminis den 27sten April, 25sten May und 22sten Junii a. c. zu Nees, in der Neumark von dem Bürgermeister Zülich daselbst an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Beliebige Käufe e werden daher instiret, in solchen Terminis, besonders aber in dem letzteren, darauf ihr Geboth zu thun.

Zu Colberg sollen folgende zum Friederichschen Credit-Wesen gehörige Immobilien, als: 1.) Ein Wohn- und Brauhaus in der Bourse-Gasse, cum taxa 1127 Rthlr. 5 Gr. 2.) Ein Garten vor dem Lauenburger Thor 47 Rthlr. 2 Gr. 3.) Eine Pfandkelle in verschiedenen Cortis belegen, nach Abzug der Onerum 15 Rthlr. 20 Gr. 4.) Ein Begräbniß in St. Marien vor dem Rathshuhl 12 Rthlr. 5.) Ein dito in dito auf der Diele 10 Rthlr. 6.) Ein dito in dito im Baber-Gange 12 Rthlr. 7.) Ein Frauenshand in St. Marien, in der Banck No. 27. 20 Rthlr. 8.) Ein dito in dito No. 28. 20 Rthlr. 9.) Ein Mannshand in St. Spiritus-Kirche unterm alten Ambonio, No. 49. 8 Rthlr. 10.) Ein Frauenshand in derselben Kirche, unterm neuen Ambonio, No. 19. 5 Rthlr. in Terminis licitationis den 12ten Februarii, 17ten April, und 18ten Junii a. c. auf gewöhnlicher Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden: welches dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Das Gut Nahmersdorf, im Vorkreise belegen, welches des Pfandgefestenen Lorenz Schmeßling Erben vi Contractus vom 19ten Junii 1762 mit Lehnherrlichem Consens vom 15ten Novembris ej. a. auf 25 Jahre besessen, ist zum Behuf der Auseinandersetzung auf die noch laufenden 18 Wiede Kaufjahre von dem Königl. Vormundschaftscollegio in Stettin zum öffentlichen Kauf gestellet, und Termini licitationis sind auf den 15ten Martii, den 31sten May und den 6ten September a. c. präfigiret, wie die zu Stettin, Stargard und Labes affigirte Proclama, und der darinn angeheftete Kaufcontract, nach welchen das Kaufpretium 5500 Rthlr., und zwar 2333 Rthlr. 8 Gr. in alten Gelde, und 3166 Rthlr. 16 Gr. Sächsische ein Drittelstück beträgt, wozu aber noch die Meliorationes und andere Kosten, woyen in ultimo Termino denen Licitanten die Specifica vorgeleget werden soll, kommen, des mehreren besagen.

Da sich in denen abermaligen Licitationsterminen, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schlossgebäude, keine acceptabile Kauflustige angeeben; so sind deshalb de novo Termini licitationis auf den 20sten Martii, 18ten April und 16ten May a. c. vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich besonders zu geben haben, und nachrichtlich dienen, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schlossfreiheit, und also auch die Exemption von der Einquartierung, und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gebhörige 2 Gärten, bestens zu Ruhe machen kann. Wenn also jemand gesonnen, diese alte Schlossgebäude, nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in hies Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlichen Canonem, oder Kaufpretium, woyegen der Canon wegfällt, zu entrichten gesonnen, wernächst bis auf allerhöchste Adprobation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 21sten Februarii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Ad Mandatum regiminis de 17ten Januarii a. c., sollen die dem Justizrath Garber zugehörige, und bey Bölis belegene Immobilien, als: 1.) das Wohnhaus, mit 2.) dem Brau- und Waschhause, 3.) den Stall, 4.) der Scheune, 5.) die Bewährung, 6.) den Backofen, nebst 7.) dem Fundo und Garten, welches insgesammt nach Abzug derer Onerum zu 2126 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden. Ferner die dazu gehörige Landungen an Aecker und Wiesen, als: 1.) der Raup oder Wuhrt, nebst Bewährung, 2.) das Rodeland, 3.) das Stück Land am Zollbrinkschen Wege, 4.) das Stück Land zwischen dem Jasenitschen und Hagerschen Wege, 5.) die 4 aneinander liegende Kaveln, 6.) der Löpelbrink, 7.) die Kalebeckische Wiese, und 8.) die Karowische, welche insgesammt nach Abzug derer Onerum auf 1051 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 25ten May, den 25ten Julii und den 24ten September a. c. publice subhastiret werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Pölitz einfinden, ihren Vorh ad protocollum geben, da dann in ultimo dem Meistbietenden nach erfolgter Approbation der Königl. Regierung die Adiectio ertzeilet werden soll. Stettin, in Judicio Lakadens, den 24sten Februarii, 1770.

Verordnete Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

Zu Stargard auf der Thna sollen auf Veranlassung Eines Hochpreilichen Vormundschaftscollegii, in Termino den 6ten May a. einige Pretiosa, als zwey Armbänder, mit Jewelen besetzt, so taxirt auf 28 Rthlr., ein großer Ring mit Rosettensteinen, auf 30 Rthlr., ein kleiner dito, auf 16 Rthlr., eine goldene Uhr, auf 38 Rthlr. taxiret, und verschiedene andere sehr gute Meubles, an Silber, Kupfer, Zinn,

Sinn, Messing, Porcellain, Spiegel, Glas, Leinen, Betten und Hausgeräth, zum Besten der Wittumigen, in dem Hause des Herrn Hauptmann von Scholten, gleich vor dem Preussischen Thore, am sogenannten Bullenberge, per Advocatum Frank öffentlich und per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden also eifacher, am bestimmten Tage und Orte, Vormittags um 9 Uhr sich einzufinden, und gegen baar Geld die erkundete Sachen in Empfang zu nehmen.

Zu Substis soll zum Besten der Gläubiger, das Patresche unbewegliche Vermögen, in Haus, Scheune, Acker und Gärten bestehend, cum Taxa judiciali auf 386 Rthlr., in Terminis den 4ten May, den 18ten Junii und den 29sten ejusdem a. c., peremptorie auf dem dasigen Rathhause subhastirt werden. Kaufsüchtige haben sich also daselbst einzufinden, und plus licitans der Addection zu gewärtigen.

Der Magistrat zu Rummelsburg, verkauft in Terminis den 30sten Martii, den 27sten April und den 30sten May a. c., des Juden Mendel Moses zu 120 Rthlr., des Juden Marcus Salomon zu 170 Rthlr., und des David Moses zu 45 Rthlr. taxirt Wohnhäuser. Es werden also Kaufsüchtige hiermit aufgefordert, mit der Versicherung, daß in ultimo Terminio dem Meistbietenden solche zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus, des Tischlers Meisters Samuel Seegers, am Bollwerk belegen, in Terminis den 27sten Martii, 18ten April und 8ten May a. c. gerichtlich verkauft werden; wie die Subhastationspatente, welche daselbst, zu Pasewalk und zu Neuwarp affigirt, des mehreren besagen. Die Taxe ist 385 Rthlr. 8 Gr.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schlächters Ernst Christoph Göblers zugehörigen, und in der Stadestraße, zwischen dem Löper- und Wittchonschen Hause, belegenen Wohnhauses, sind Termini licitationis auf den 27sten Martii, 29sten May und 28sten Junii a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte angeordnet, und soll solches dem Meistbietenden abdiciret werden. Die Taxe des Hauses beträgt deductis deducendis 749 Rthlr. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Pritz, Treprow und alhier affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. JohannisKirchen-Kücherhause belegene, und von dem Stadtmaurermeister Lohro, und dessen verstorbenen Schwester, des Tuchschneiders H. ff. anns Birme Erben, dem Tuchschneider Bergemanna verkaufte, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf 146 Rthlr. 11 Gr. gewürdigt worden, in Terminis den 23sten Februart, 24sten April und 26sten Junii a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus licitans in ultimo Terminio die Addection zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 27sten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Kuhstraße, neben dem Tuchmacher Krause, und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz massiv erbauet, und worinn viele Gelegenheit und Wohnzimmer, auch gute gewölbte Keller befindlich, soll ad instantiam Creditorum den 28sten Martii, 30sten May und 28sten Junii a. c. an erweiterig öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden mit Approbation der Königl. Pommerischen Hechpreistlichen Regie ungen abdiciret werden. Die Taxe des Hauses beträgt deductis deducendis 1099 Rthlr. 20 Gr., wie solches die zu Stettin, Treprow an der Rega und alhier affigirte Proclamata mit mehrerem nachweisen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Uckermünde soll in Terminis den 18ten Martii, den 14ten April und 25sten May a. c., das daselbst in der Grabenstraße belegene, dem verstorbenen Schiffer Peter Nedel zugehöriges Wohnhaus, ad instantiam Curatoris Concursus gerichtlich verkauft werden. Die Taxe ist 66 Rthlr. 12 Gr.

In Schlome soll des Huthmacher Antepoffos Kinder Scheune, vor dem Stolpeschen Thore, an der Ecke, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Termini subhastationis auf den 23sten April, 18ten Junii und 20sten Augusti a. c. angeordnet; in welchem sich die Kaufsüchtige daselbst zu Rathhause einzufinden, und gewärtigen können, daß solche in dem letzten Terminio dem Meistbietenden zugeschlagen werden werde.

Es sollen in Terminio den 25sten May a. c., von dem alhier zu Schwienemünde im Herbst vorigen Jahres gestandenen, und von dem Schiffer Lorenz Michael Gottschalk gefahrenen Schiffe, der Friedrich David genannt die geborgene Geschäfte, an Anker, Thauen und Seegel, wie auch das auf dem Oberpackwerk stehende Brauchschiff, öffentlich verkauft werden, wovon das Inventarium bei dem hiesigen Stadtgerichte am Terminio und in Terminio nachgesehen werden kann. Es werden dahero Kaufsüchtige eingeladen, sich in bezeugten Terminio alhier zu Schwienemünde einzufinden, auf das Waack und geborgene Geschäfte zu bieten, und zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Zahlung werde zugeschlagen werden. Schwienemünde, den 5ten April, 1770.

Perordnetes Stadtgerichte hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des dasigen Bräuers Daniel Ekelaff Wechhaus, an Wehr 197 Kthlr. 14 Gr., dessen halbe Hufe Landes, von 206 Kthlr. 10 Gr., desselben halbes Wördeland, 39 Kthlr. 18 Gr. wehr, und dessen Hausgarten, welcher 26 Kthlr. 16 Gr. gewürthet ist, auf dasigem Rathhause in Terminis den 11ten May, 10ten Junii und 4ten Septembris dieses Jahres, Schuldens halber öffentlich an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Eine Adelliche Herrschaft ist entschlossen, eines von ihren, in der Gegend Anklam gelegenen Gütern, wovon die Tax 22617 Kthlr. 12 Gr. 5 Pf., exclusive der dabey befindlichen Holzung, beträgt, und welches mit sehr guten, sowohl zur Wohnung als Wirtschaft nöthigen Gebäuden, versehen ist, auf 25 bis 20 Jahre wiederkäuflich abzustoßen. Diejenigen Herren von Adel, so dieses Gut auf vorgedachte Jahre wiederkäuflich an sich zu bringen, ein Geugae haben, werden demnach gesucht, sich deshalb bey dem Criminaltribunal zu Stettin, oder dem Bürgermeister Mannkopp zu Uckermünde, woselbst sie eine nähere Anzeige von dem Guthe erhalten, auch den Ertrag desselben beliebig inspectiren können, gesällig zu melden, und ihr Geugae in denen auf den 21sten April, 12ten May und 2ten Junii a. c. dazu angeführten Terminis bey selbigen abzugeben, übrigens aber versichert zu seyn, daß man diesen Handel möglichstermaßen zu befördern suchen werde.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hahn, qua Contradictores von Manteuffel, München: Erbsomschen Concessus, soll das Gut Erolow, cum pertinentiis, Schwelmschen Kreyses, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14799 Kthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürthet worden, aber malen in Termino den 12ten Junii a. c. öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden cum Consensu Creditorum zugeschlagen werden, und wird zugleich zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht, daß wenn auch Bürgerliche sich als Licitanten melden sollten, Inhabers Reservari vom 11ten Februario a. c., vor der Adjudication, wenn der Bürgerliche der Meistbieter de bleibet, bey Hofe, ob selbiger den Kauf zu accordiren geruhen wolle, angefraget, und die Confirmation eingeholet werden soll. Signatum Cöslin, den 2ten Martii, 1770. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In Curia zu Pasewalk sind die dem Bürger und Färber Puchert zu Wittstock, aus des Vaters Verlassenschaft zugefallene, auf hiesigem Stadtselbe belegene beyden Stücken Acker, als eine Viertheil von 3 Scheffel Einfall, cum Taxa à 15 Kthlr., und eine Kreuzbeck von 3 Scheffel Einfall à 30 Kthlr., in Termino den 8ten May a. c. subhasta gestellet; so hierdurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Ben dem Chirurgo Nicolai, auf dem Kohlenmarkt, siehet die Oberetage ledig, und kann sogleich bezogen werden. Liebhabere können dieselbe besehen.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als in Termino den 23sten dieses auf des St. Johannisklosters Ackerwerk auf dem hiesigen Corney nicht hinlänglich geboten ist; so wird zu dessen Verpachtung von Trinitatis 1771 bis 1777 ein anderweiliger Terminus auf den 15ten Junii a. c. angezet, in welchen diejenigen, so zu dieser Pachtung Begehren haben, sich Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannisklosters Kassenkammer hieselbst einfinden, bieten und gewärtigen können, daß auf einen annehmlichen Both für den Meistbietenden wegen der Adjudication berichtet werden soll.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als folgende Jagden auf Trinitatis a. c. pachtlos werden, und von da an auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1776, anderweit verpachtet werden sollen, als: In denen Nennern Uckermünde, Torgelow und Königsholland: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Ferdinandshof, Alfersleben, Blumenthal, Schladerndorf, Sprengersfelde, Wilhelmsburg, Friedrichshagen, Heinrichswalde, Schönwalde, Hammelskall, Jasenick, Dargitz und Stolzenburg, imgleichen die kleine Jagdt auf dem Ahlebeckischen See Grunde, hierzu auch Licitationstermine auf den 23sten und 30sten April, imgleichen den 14ten May a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche Lust haben, ermeldete Jagden auf eine oder andere Feldmark zu pachten, sich besonders in ultimo Termino auf der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß denen Meistbietenden ermeldete Jagden addiciret, und ihnen der Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 20sten April, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da auf Ansuchen derer Creditorum, welche an des verstorbenen Lieutenant und Ritter von Dammich Nachlasses berechtigt, in anderweitigen Termino den 14ten May c. das Guth klein Möllen dem Meistbietenden auf 3 Jahr in Pacht gelassen werden soll; so wird solches allen und jeden Pacht lustigen hiermit bekannt gemacht, um in Termino praefixo vor Unserm Hofgericht zu erscheinen, ihr Verboth ad protocollum zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß ihm das Guth klein Möllen auf 3 Jahre in Pacht gelassen ne den soll. Signatum Cöslin, den 12ten Martii, 1770.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem über des entwichenen Häcker Matthias Krüger hinterlassenes Vermögen, Concursus eröffnet, und Termini subhaftationis des Wohnhauses, cum pertinentiis, so von artis peritis zu 792 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, bereits auf den 30sten Martii, 25sten May und 27sten Julii a. c. präpariret und bekannt gemacht worden, nunmehr aber auch Termini liquidationis von 4 zu 4 Wochen, und zwar auf den 4ten May, 1sten Junii und 29sten Junii a. c. angesetzt sind; so werden alle und jede, die an gedachten Matthias Krüger ex capite crediti Anforderungen haben, hiermit citiret und geladen, sich in dißis Terminis des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Stadtgerichte zu gesellen, ihre Forderungen ad Acta anzuzeigen, solche zu justificiren, und mit dem Curatore Concursus ad protocollum zu verfahren. Mit Ablauf dieser Termine aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Anforderungen ad Acta nicht gemeldet, nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird der entwichene Concursusser Häcker Matthias Krüger hierdurch citiret und geladen, sich wiederum zu gesellen, und sich wegen seines Austritts zu rechtfertigen, im widrigen gegen ihm als einen Banquerouttier verfahren und erkannt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 6ten April, 1770.
Bürgermeistere und Rath allhier.

Nachdem die hieselbst in der Lindenstrasse, an der Kloster-Gassenecke, neben der Witwe Eberlin belegene Stadenhagensche beyde Hausstellen, davon die eine wüste, und die andere nach den Materialien auf 59 Rthlr. taxiret, von Grund auf neu aufgebauet, und da sich die Erben derselben begeben, der Creditoren halber aber, nach Maßgebung der Verordnung vom 22sten December 1768 licitiret werden müssen; so sind Termini licitationis und liquidationis auf den 23sten May, 21sten Junii und 19ten Julii a. c. angesetzt, und werden Kauf- und Baulustige eingeladen, besonders in ultimo Termino den 19ten Julii auf der hiesigen Gerichtsstube um 10 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, und auf die Stellen so mit einem Hause von 2 Etagen, als dazu 200 Rthlr. Douceur-Gelder, und 21 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. Holzgelder von der Bau-Casse gut gethan werden, bebauet werden müssen, dagegen aber auch die Dnera, als: Servis, Einquartierung etc. vom ganzen Hause oder Erbe zu übernehmen sind, zu biethen, mit der Versicherung, daß die Addition sogleich erfolgen soll. Wie denn auch Creditores so Ansprache oder Forderungen an den Stellen haben, sich ad liquidandum & verificandum in diesem Terminis, besonders in ultimo aber auf gedachter Gerichtsstube zu melden haben. Des Endes dieses Subhaftations- und Citations-Patent zugleich expediret, und allhier, zu Treptow und Cörlin affigiret worden. Wornach sich ein jeder zu achten, Signatum Cöslberg, in Judicio, den 18ten April, 1770.

Da Innhalt der Königl. Hochpreisl. Regierung Mandati de 13ten October c. des Notarii Behm Haus, pravia legali taxatione subhaftiret werden soll, und nunmehr zu dem Ende Termini licitationis auf den 31sten Januarii, den 28sten Martii, und den 23ten May des 1770sten Jahres präfigiret worden: So können diejenigen welche dieses Haus zu kaufen gemilliget sind, in gedachten Terminen Morgens um 9 Uhr für hiesigen Stadt-Gericht sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Notarii Behms Creditores in Terminis den 10ten Januarii, den 7ten Februarii, und den 6ten Martii 1770 ad liquidandum ihrer an den Notarium Behm habenden Forderungen sub poena praecclusi hiedurch citiret, Decretum Anklam, in Judicio, den 24sten November, 1769.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem ad instantiam Creditorum, das dem hiesigen Bürger und Brauer Johann Christoph Siebert zugehörige und allhier in der Burgstrasse, zwischen dem Weiskärber Engel, und Hutmacher Schwamburg belegene Wohnhaus, nebst denen dazu gehörigen Gebäuden, als: Speicher und Stallung, so von artis peritis auf 1561 Rthlr. 20 Gr. ästimiret worden, öffentlich verkauft werden soll, und Termini licitationis auf den 10ten May, 18ten Julii und 19ten Septembris präfigiret worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich Kauflustige in dißis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte einfinden, ihr Gebeth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti in ultimo Termino die Grundstücke pure addiciret werden sollen. Zugleich werden hiedurch alle diejenigen

Diesjenige, die ex ea re crediti an ermeldeten Johann Christoph Siebert Anforderungen haben, citirt und geladen, sich in gedachten Terminen mit ihren Anforderungen ad Acta zu melden, und solche auf rechtliche Weise zu verificiren, sub comminatione, daß mit Ablauf des letzten Termin Acta für geschlossen geachtet, und diejenige, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, nicht weiter gehört, sondern von der Massa bonorum abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 16ten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath auctor.

Als der hiesige Bürger und Kaufmann Johann Egidius Kestloff sein am Markte stehendes Wohnhaus, an den Bürger und Kaufmann Schuler, erb- und eigenthümlich verkauft; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und müssen die etwanige Contradictentes oder Creditores des Verkäufers ihre vermöglichen Befugnisse in Termin den 17ten May a. c. rechtlicher Art nach sub praesidio auf der Gerichtsstube hieselbst wahrnehmen. Sla gard, den 18ten April, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Stolpe reluiret der Bürger und Stellmacher Meister Johann Heinrich Süßmann, ein vor dem Mühlenthor, zwischen des Krügers Martin Schulzen, und dem Hospital zugehörigen Acker, gelegenes Viertel Acker, um und für 80 Rthlr., von des zu Stettin verstorbenen Bauern Christian Schmidts Witwe. Creditores, welche an diesem Acker mit Bekande eine Ansprache zu machen, wie auch alle und jede, welche dieser Relution zu widersprechen vermögen, haben sich in Termin den 26sten April und 14ten May, höchstens aber in ultimo den 14ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rath hause zu melden, erstere ihre Forderungen, letztere aber ihre vermöglichen Rechte an und auszuführen, oder praclusionem zu gewärtigen. Bürgermeister und Rath der Stadt Stolpe.

8. Personen so entlaufen.

Nachdem der gewesene Voigt auf dem Fischeraelage Deep, und Eigenthumsunterthan, Friedrich Scharping, in dem abgemichenen Herbst aus seinen Rathen heimlich entwichen, und einen Verdacht hinterlassen hat, daß er die, dem Musquetier Tobias Rhades, um solche Zeit diebischer Weise entwandte 60 Rthlr., gestohlen habe; so ist gegen Friederich Scharping edic. alt. & p. ex officio citirt worden, daß er a dato binnen 12 Wochen, und längstens in Termine den 3ten Julii a. c., sich persönlich vor hieselbstige Stadtgerichte stelle, und sowohl von seiner heimlichen Entweichung Rede und Antwort zu geben, als auch sich des auf ihn gebrachten Verdachtes wegen obgedachten Diebstahls entledige, oder im Ausbleibungsfall zur Strafe seines Ungehorsams gemärtige, daß er sowohl für einen muthwilligen Anstreifer, als für den Dieb, der den Tobias Rhades gestohlen 60 Rthlr., geachtet, auch demnach wider ihn weiter nach Vorschrift der Rechte verfahren werden solle. Sind die ertheilten Edictales hieselbst, in Danzig und in Stettin öffentlich anfigirt worden. Begeben Köslin, den 10ten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 139 Rthlr. Silber-Courant Cathänische Kinder-Gelder zu Colberg zum Anlehn gegen 5 pro Cent auf sichere Hypothek bereit. Wer gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sich dieserwegen binnen 6 Wochen bey den Vormündern, dem Tischler Meister Klandernsen, und Bäcker Meister Haaden, auch bey dem Stadt-Gerichte zu melden.

10. Avertissements.

Auf dem Königl. Neumärkischen Amte Reetz, ist auf Befehl E. Hochpreisl. Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer, die ohnweit davon belegene, und denen Gummischen Erben zuständige Mahl- und Schneide-Mühle, so aber von den Russen bis auf den Grund ruinirt worden, zum allgemeinen Verkauf subastire, und ist dieser Grund auf 197 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxirt. Termin licitationis sind bey 12ten Martii, 17ten Junii, und 10ten September a. c. in welchen sich sowohl die Kauflustige zur Licitation, als diejenige, so daran eine Anforderung oder dingliches Recht haben, zur Liquidation und Verification sub poena praecis & perpetui silentii unausbleiblich zu stellen haben, und hiermit citirt werden. Amt Reetz, den 18ten Januarius, 1770. Königlich Neumärkisches Amts-Gerichte.

Da anstatt der zu Streizig, im Amte Neuen-Stettin, abgebrannten Wassermühle, wieder eine Windmühle bey besagten Dorfe Streizig, welcher die Verticentien eines Bauerhofes beigelegt werden sollen, aufgebauet, und demjenigen, der diesen Windmühlenbau auf seine Kosten zu übernehmen wilkens, freyes Bauholz,

Hauholz, und sonst billige Conditiones accordiret werden sollen, sich aber in dem den 26sten Februart a. c. angeetzten Termino kein annehmlicher Competent gemeldet, daher denn alius Terminus auf den 1sten May a. c. hierzu angezetet worden; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und kann derjenige, welcher den Aufbau dieser Windmühle auf seine Kost gegen freyes Bauholz, und sonstige billige Conditiones zu übernehmen willens ist, sich in gedachten Termine, entweder hier auf der Königlichem Krieges- und Domainen-Cammer, oder bey dem Königlichem Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin melden, seine Erklärung ad protocollum geben, und hiernächst gewärtigen, daß mit ihm bis auf höhere Approbation der Entreprenecontract geschlossen, und ihm die Mühle erb- und eigenthümlich überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 12ten April, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Demnach über des zu Grapzow, Treptowschen Synodi, verstorbenen Pastoris Rhoden Vermögen, Concurfus eröffnet; so sind dessen sämtliche Gläubiger gegen den 29sten Junii a. c. ad liquidandum edictaliter vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer benannten Tages sich nicht gefellet, noch seine Forderung gebührend justificiret, von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Im übrigen ist ein offener Arrest verbänget, vermöge dessen ein jeder der etwas von des Verstorbenen Vermögen in Händen oder Gewahrsam hat, solches unter eigenhändiger Anzeige der Königlichem Regierung, mit Vorbehalt seines Rechts, binnen 4 Wochen a dato angeben soll, mit der Verwarnung, daß er sonst seines Rechts verlustig gehet, und dem Befinden nach bestraft, auch zur Herausgabe der Effekten gerichtlich angehalten werden soll. Signatum Stettin, den 1ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Auf erhobene Klage von dem Schäfer Adam Fehlberg, ist dessen Eheweib Christina Brucken, aus Scheberken bey Bürow, wegen bösslicher Verlassung auf den 13ten Junii a. c. ein- für allemahl von dem Königlichem Hofgerichte zu Cöslin edictaliter vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall für eine bössliche Verlasserinn erkläret, und auf die Strafe der Ehecheidung erkannt werden solle, und sind die Proclamata zu Cöslin, Alten-Stettin und Lauchburg anzuschlagen verordnet; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 2ten Martii, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Zu Treptow an der Rega soll in Termino den 9ten und 20sten April, und 21sten May c. des Füsseller Cammerow, auf der Bullenburg, zwischen Ollenburg und Glandern belegenes, per Taxam judicalem auf 203 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. gewürdigtes Wohnhaus, ad instantiam Creditorum, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere werden also hiedurch citiret, in dictis Terminis daselbst zu Rathhause zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und in ultimo Termino der Abdiction zu gewärtigen. Desgleichen werden alle diejenigen, so an dem 2c. Cammerow oder dessen Wohnhause einige Anforderung zu machen vermeynen, vorgesordert, sich in dictis Terminis, und zwar in ultimo peremptorio, sub pena præclusi, zu Rathhause einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, solche gehörig zu justificiren, und als denn rechtlichen Bescheides zu gewärtigen.

Da verschiedene Beschwerden über die mehr und mehr anwachsende Fuscherey zur Schmälerung der Bürgerlichen Nahrung sich hervor thun, und die hiesigen Einwohner wohl sogar Gelegenheit dazu geben, und bey denen Soldaten Gewercks-Arbeiten bestellen und fertigen lassen; So wird hiedurch bekandt gemacht, daß die hiesigen Bürger und Einwohner, welche sich unterstehen, bey Fuschern und bey den Soldaten Tischler, Schuster, Schneider, Wöttcher, Leinweber, Mahler, Riemer, Sattler, Färber, und alle übrige Gewercks-Arbeiten auf irgend einige Art verfertigen zu lassen, sodann nach dem Patent vom 20sten November 1736, das erstemal mit 10 Rthlr. und das zweitemal mit 20 Rthlr. bestrafet werden sollen. Als wornach sich ein jeder zu achten hat. Anklam, den 17ten April, 1770.

Bürgermeister und Rath allhier.

Da der Bürger Carl Schumann zu Treptow an der Tollensee genöthiget, 4 Morgen Acker im Eckens zinschen Felde, zwischen dem Müller Haasschild, und dem Einwohner Kohde auf dem St. George zu verkaufen, und Terminus licitationis auf den 19ten May, 16ten Junii, und 24sten Julii anberahmet worden; so wird dem Publico solches bekandt gemacht, und Liebhabere ersucht, sich an benannten Tagen zu Rathhause einzufinden, und zu gewärtigen, daß ihnen die 4 Morgen Acker gegen ihr Meistgeboth pure zugeschlagen werden sollen. Zugleich werden alle diejenige, die an besagten 4 Morgen Acker ex quoacunque capite Ansprache zu haben vermeynen, citiret und geladen, in gedachten Terminis zu erscheinen, ihre Forderungen zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Der Herr von Wussow zu Lüpzin gebrauchet einen Jäger, welcher seine Kunst wohl versteht, und durch glaubwürdige Zeugnisse beweisen kan, daß er einen ehrlichen und vernünftigen Lebenswandel geführt hat. Wer willens ist, sich bey ihm gegen ganz vortheilhafte Bedingungen in Dienst zu begeben, kan sich fordersamst bey ihm in Lüpzin melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XVIII. den 5. Majus, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das der Witwe Blesenerin zugehörige, und auf der grossen Laßable, in dem sogenannten Zachariasgange, belegene Haus, sammt den dazu gehörigen Garten, in Terminis den 21sten May, den 29ten Julii und den 20sten September a. c. publice subhastret werden. Liebhabere können sich also in obbemeldeten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Laßabischen Gerichte einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino dem Meißbietenden die Adidiction ertheilt werden soll. Die Taxe derer geschwornen Stadtwerkleuten beträgt inclusive Gärtner 419 Rthlr. 13 Gr. Stettin, in Judicio Laßadiensi, den 1sten Martii, 1770.

Es soll das auf der Untermiese belegene, und der Witwe Langen zugehörige Haus, nebst Garten, welches von denen geschwornen Werkleuten, inclusive des dazu gehörigen Gartens, zu 341 Rthlr. 7 Gr. taxiret, in dem hiesigen Laßabischen Gerichte, in Terminis den 15ten Januarii, den 15ten Martii und den 17ten May 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Jud. Laß., den 23sten October, 1769.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Da sich zu des Huf- und Waffenschmidt Meister Christoph Salens Haus, in der grossen Wollwes berkrasse belegene, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 711 Rthlr. 9 Gr. taxiret, kein Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den 13ten Junii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Des Commercierrath Scherenberg, in der Münckenstrasse an der Papenstrassenecke belegenes Haus, ist von neuen auf 3739 Rthlr. 12 Gr. taxiret, und nebst der Hauswiese, welche nach der Miethe auf 150 Rthlr. geschätzt, und hinter dem Blockhause am Damm gelegen ist, zum abermaligen Verkauf den 20sten May a. c. gestellt. Es haben also die Käufer sich alsdann zu stellen, und der Meißbietende nach Befinden ohnefehlbar die Zuschlagung, und daß niemand weiter dagegen gehöret werden soll, zu erwarten. Signatum Stettin, den 23sten Februarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Dem Publico wird annoch hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem in dem Zachariasgange belegenen, und subhastret gestellten Blesenerischen Hause, annoch 2 Wiesen gehören, welche jährlich 5 Rthlr. an Miethe tragen, und mit bey dem Hause verkauft werden sollen. Stettin, in Judicio Laßadiensi, den 1sten April, 1770.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Schlawe soll des verstorbenen Fleischer Johann David Köhlers Haus am Markt, welches auf 386 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. ästimiret, an den Meißbietenden verkauft werden, wozu Terminus licitationis auf den 25sten May, 16ten Julii und 10ten September a. c. angesetzt worden; in welchen und besonders in dem letzten die Kaufsüchtige sich daselbst zu Rathhause einfinden, und erwarten können, daß dem Meißbietenden dieses Haus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Da in dem letzten Termino licitationis des zu Pölitz belegenen Bäcker Wylarschen Hauses, sammt denen dazu gehörigen Gärten und Wiesen, sich kein annehmlicher Käufer eingefunden; als wird novus Terminus subhastationis auf den 17ten May a. c. hierzu angesetzt. Liebhabere können sich also in obbenannten Termino Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Pölitz einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann der Meißbietende additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Laßadiensi, den 22sten Februarii, 1770.

Als die Korn- oder Wasser- und Schneidemühle zu Friederichsberg, im Amte Baugarden, erblich veräußert werden soll, und hierzu Licitationstermine auf den 14ten April, 14ten May und 15ten Junii a. c. präfixiret worden; so wird solches jedermännlich hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche diese Korn- oder Wasser- und Schneidemühle erblich zu kaufen gelonnen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, ihr Gebeth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti, und welcher die beste Conditio- nes offeriret, erblich überlassen, und Königl. allerhöchste Confirmation darüber bewirket werden soll. Signatum Stettin, den 31sten Martii, 1770.

Königlich Preussische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da auf Veranlassung Einer Königl. Hochpreistlichen Regierung, die Mobilien des verstorbenen Pastors Rhoden zu Grapow, bestehend in Silber, Porcellain, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Wa- gengeräth und Vieh, Gemälden und Büchern, per modum auctionis veräußert werden sollen, und dazu Terminus auf den 14ten May a. c. und nächstfolgende Tage angesetzt worden; so werden Liebhabere ersucht, sich am e-meldeten Tage zu Grapow im Pfarrhause einzufinden, ihr Gebeth zu thun, und ge- gen baare Bezahlung in Preussischen Courant des Zuschlages zu gewärtigen.

Mit Consens der Königl. Preussischen Pommerschen Cammer, soll das Cammerenhaus hieselbst, cum pertinentiis, als ein Küchen- und Baumgarten, ein Garten in der liegenden Grund, nebst 5 und drey viertel Morgen Land, in Terminis den 24ten April, den 17ten May und den 7ten Junii a. c. öff- fentlich veräußert, und dem Meistbietenden in ultimo Termino gegen Erlegung eines jährlichen Canonis an die Cammer von 8 Rthlr. bis auf Approbation Eurer Königl. Pommerschen Krieges- und Do- mainen-Cammer zugeschlagen werden. Käuflustige können sich also in Terminis auf dem hiesigen Rath- hause einfinden. Signatum Rakebuhr, den 10ten April, 1770. Bürgermeistere und Rath.

Da in Sachen des Herrn Amtmann Krüger des Herrn Förster von Wackeren Wohnhaus und Garten zu subhastiren erkannt, und die Licitationstermine auf den 10ten May, 13ten Junii, und perse- quente den 17ten Julii a. c. vestiret, die Preclamata aber hier, zu Bublitz und zu Rakebuhr zu öffent- lichen verordnet worden; so wird auch solches denen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht. Signa- tum Amt Neuen-Stettin, den 3ten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht.

Das Königl. Amt Rügenwalde hat auf höhere Veranlassung den Terminum auctionis wegen des Verkaufs der aus der See bey Muddel geborgenen, und daselbst mit der Schwedischen Fregatte, die Navigation genannt, in Anno 1768 gekrandeten eisernen Schwedischen Kanonen, als: 57 Stück 18 pfündige Kanonen, gewogen a Stück 13 Schiffsfund, und 20 Stück 8 pfündige Kanonen, gewogen a Stück 6 Schiffsfund, welcher auf den 24ten April a. c. zu Stolpmünde angesetzt gewesen, bis auf den 29ten May a. c. prolongiret, in welchem, als Dienstags nach Graubi, Kauflustige sich zu Stolp- münde gegen 9 Uhr Vormittags einfinden können. Amt Rügenwalde, den 14ten April, 1770.

Königliches Amtsgericht allhier.

Es soll des verstorbenen Apothekers Kirsten Haus und Stallungen zu Labes, welches durch eine gerichtliche Taxe auf 258 Rthlr. gewürdiget, zum Besten der Ehemännlichen Creditoren, in Terminis den 10ten Martii, 14ten May und 30sten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich an gedachten Tagen, und besonders in ultimo Termino, in des zur Instruirung des Ehemän- nlichen Concurfus von der Hochpreistlichen Pommerschen Regierung ernannten Commissarii Bürgermeister Kirsten zu Schievelbein Behausung einfinden, ihr Gebeth thun, und der Meistbietende in dem letzten Termino gewärtigen, daß ihm solches gerichtl. adjudiciret werden werde.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Weilsch, qua Contrabitoris von Parleben-Mechentinschen Concurfus, soll das im Fürstenthum Camin belegene Antheil Guths Mechentin, welches nach der gericht- lichen Taxe auf 5553 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. in Silbereourant gewürdiget worden, in Termino den 7ten May a. c. abermalen, jedoch mit Beziehung auf die von Contrabitore wider die Taxe angefer- tigten Morita, welche denen Licitanten in Termino subhastationis vorgelaget werden sollen, öffentlich subhastirt werden. Es haben demnach Kauflustige sich zu melden, ihr Gebeth ad protocollum zu thun, und hat der Meistbiete ende zu gewärtigen, daß gedachtes Antheil Guths Mechentin, wenn anders Credito- res das geschehens Geb. to acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmals niemand weiter ge- höret werden soll. Signatum Cöslin, den 22sten Januarii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

13. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Die verwitwete Frau Kathrin Haverack in Cöslin, und die verwitwete Frau Senatorin Reint- hardten

harden in Colberg, verkaufen ihr gemeinschaftliches in der Sanct Marienkirche zu Colberg habendes Gesäß sub No. 20 & 21, nebst einer nach draussen sub No. 105 daran befindlichen Klappe, an den Kaufmann Herrn Peter Ludwig Steffen in Colberg; so der Ordnung gemäß zu jedermanns Nachricht hierdurch bekannt gemacht wird.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das in dem Zachariaegange auf der grossen Laubie belegene, und subhastia gestellere Blienerische Haus, und der dazu gehörige Garten, bis zum Verkauf desselben, vermiehet werden soll. Liebhaere können sich also in Terminis den 21sten April, den 1sten May und den 12ten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Kastadischen Gerichte einfinden, und ihren Voth ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Kastadiensis, den 5ten April, 1770.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die zeitberigen Pächter der mit Trinitatis a. c. im Colbergischen Stadtelgenthum pachtlos werdenden Ackerwerke, Großfischin und Symökel, seine annehmliche Conditionen zur fernern Arrendecontimuation effectiret; so sind zu deren anderweiten sechsährigen Verpachtung annehm Termini licitationis auf den 24sten hujus, den 1sten und 8ten May a. c. präfigiret, in welchen Pachtlustige sich mit ihrem Geboth Vormittags zu Rathhause hieselbst melden können. Die Anschläge sind täglich alhier zu inspektiren, und enthalten vor Großfischin 572 Rthlr. 5 Gr. $\frac{2}{4}$ Pf., von Symökel aber 464 Rthlr. 11 Gr. 5 und zwey drittel Pf. jährliche Pacht, exclusive der Naturalausgaben. Signatum Colberg, in Senatu, den 12ten April, 1770.

Das auf Trinitatis a. c. pachtlos werdende hiesige Amtsvorwerk Dremelom, soll in Terminis den 27sten April, den 7ten May und den 21sten May a. c., Vormittags um 9 Uhr, hieselbst an den Meistbietenden verpachtet werden; und werden Pachtleshaber sich alsdenn hieselbst einzufinden ersuchen. Spantickow, den 27sten Martii, 1770. Königliches Amt hieselbst.

Die Belaubung der Maulbeerbäume auf denen Kirchhöfen einiger Stargardschen Eigenthumsbesitzer, soll am 15ten May a. c. für dieses Jahr verpachtet werden; daher die Licitanten sich an diesem Tage um 9 Uhr vor der Rathsstube zu Stargard einfinden können.

16. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es werden in Terminis den 24sten April, 15ten May und 1sten Junii a. c., alhier auf dem Rathhause Vormittags um 9 Uhr, 9 Scheffel Land im Binnenselde, und 16 und einen halben Scheffel Ueberdammsches Land, von den Vormündern des Stellmacher Fleischmanns Sohnes, wegen Theilung mit dessen Stiefgeschwistern, öffentlich feil geboten; und können diejenige, welche auf eins oder anderes von diesem Lande ihr Geboth zu thun Lust haben, erscheinen, und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Wobey zugleich alle auf diesem Lande haftende Creditores, und andere welche ein Recht daran zu haben vermeynen, citiret werden, um sich in Terminis zu melden, und ihre Forderungen zu beschreiben, oder haben zu gewärtigen, daß sie mit denselben präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Camin, den 9ten April, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Von den Französischen Kolonierechten zu Pasewalk, hat der Herr Kirchert, seine auf dem Oberfelde daselbst belegene 2 Husen Landes, nebst der Scheune, aus der Hand verkauft. Creditores, und wer sonst ein Jus contradicendi daran hat, werden in Termino adjudiciali den 16ten May a. c. ad liquidandum & justificandum sub präjudicio hiermit citiret.

Es sind wegen des Guttes Grabow, im Borkenkreise gelegen, welches der Hauptmann Christian Müdiger von Bork besessen, und nachhero verschiedene Eigenthümer gehabt, auf Anhalten des Major von Schack, nachdem er es von dem gegenwärtigen Besitzer Christoph Schröder für 7150 Rthlr. gekauft, sämmtliche Creditores und Agnati durch gewöhnliche Edictales auf den 1ten May a. c. peremptorie citiret worden; daher alsdenn Creditores sowol, als die Lehnsfolger, sich stellen, oder zu gewarten haben, daß sie mit ihren Anforderungen und Lehn- auch Näherrecht durch Auflegung gänzlichen Stillschweigens von dem Gutte Grabow auf immernährend abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Januarii, 1770. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ueber des Bürger und Hädler Johann Conrad Martins Vermögen, ist Concurfus Creditorum eröffnet.

eröffnet, und sämtliche daran berechnigte Gläubiger ex quocunque capite per edictales, welche hieselbst und in Colberg adfigiret sind, erga Terminum peremptorium den 19ten Junii c. sub pena præclusi & perpetui silentii citiret worden; welches einen jeden hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 16ten Martii, 1770.

Nachdem der Bürger und Tischler Meister Sandmann zu Pasewalk, sein in der Königsstrasse No. 350 belegene, den vormahligen Uhrmacher Mathias Wanzertn zugehörige Wohnhaus, mit denen darzu belegenen 3 Hauswiesen, an den Bürger und Schuster Christian Friederich Lau für 430 Rthlr. verkauft hat, welche gegen Trinitatis c. gerichtlich werden bezahlet werden; so sind ad instantiam des Käufers Lau, alle diejenige, welche an diesem Hause, cum pertinentiis, ex capite debitis, Juris realis, oder sonst rechtliche Anforderung haben, ad Terminum den 1sten Junii c. vor dem dortigen Magistrat solito sub præjudicio vorgeladen worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Als der hiesige Bürger und Handschuhmacher Christian Gasse gebethen, sein Wohnhaus in der Unsersniederstrasse alhier, zwischen des Schiffer Krügers, und des Tischler Kähls Häusern, inne gelegen, um seiner Schulden willen zum öffentlichen freien Verkauf auszubieten; so sind darzu auf den 3ten April, 17ten Juni und 27ten Julii c. c. Subhastations-terminis alhier zu Rathhause Vormittags angesetzt, an welchen Kaufstüße darauf bleibend, und gemäßigten können, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werde. Ueber dieses werden auch die auf diesem Hause habende Creditores, und andere, welche ein Recht daran zu haben vermeynen, citiret, in præfixis Terminis ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermögen, ad Acta anzuzeigen, alledienst gerichtlich sich alhier zu stellen, die Documenta zu Justification ihrer Forderungen in Originali produciressen, ihrer Forderungen halber mit dem Schuldner ad protocolum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entfehlung rechtliche Erkenntnis zu gemäßigten haben; durch Ablauf des letzten Tages aber sollen die Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche in den gesetzten Terminen sich nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, an denenselben nicht erschienen, und ihre Forderungen beschweigen, nicht weiter gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Signatum Camin, den 17ten Februarii, 1770.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, sind alle und jede Creditores, welche an dem im Arnswaldschen Kreise belegenen Guthe Kößenberg, einigen Anspruchs zu haben vermeynen, ad instantiam der Oberstin von Wartenberg, geborenen von Schweder, ad liquidandum & verificandum auf den 17ten May a. c. sub pena præclusi & perpetui silentii edictaliter vorgeladen worden; welches hiers durch bekannt gemacht wird.

Sämtliche Creditores des vormahligen Pensionarii auf dem dem hiesigen Königl. Amte gehörigen Vorwerk Sophienhof, Namens Gottfried Rauch, und nachherlicher Unterofficier unter dem Hochlöblichen Regimente von Wonsch, werden hie durch einzeln für allemal, und also peremptorie, geladet, ihre an den Schuldner habende Forderungen zu Terminis den 7ten May, den 17ten Juni und den 27ten Julii a. c. vor dem hiesigen Amte ad Acta zu liquidiren und zu justificiren, und darüber mit dem Debitore und Contrahente Concursus zu verfahren, sub comminatione, daß derjenige, so sich in diesen und dem letzten Terminis nicht meldet, hiernächst nicht weiter gehört werden soll. Werden, den 2ten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommesches Amtegericht.

Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Hinterpommerschen Immediat-Stadt Belgard, fügen hierdurch des seligen Bürgermeisters Alverdes sämtliche Creditores, welche in dem, über dessen Vermögen, nach seinem Tode entstandenen Concursu, nach der unter dem 6ten Mar 1751 ergangenen Prioritäts-Sentenz annoch unbezahlt geblieben, zu wissen, daß da von dem Exteratere Bürgermeister, als Alverdeschen Creditore, von die, von seligen Bürgermeister Alverdes, an dem Seiler Wirtmin für 113 Rthlr. 8 Gr. verpfändet gewesene Wiesen-Kotel auf dem hiesigen Stadtfelde, welche ex post, von denen Heilissen Erben unbefugter Weise an den hiesigen Kürschner Johann Christoph Fick für 320 Rthlr. verkauft; sie die unbefugte Alverdeschen Creditores eine Uebermasse von 206 Rthlr. 16 Gr. cum usuris, von Zeit des Empfanges ausgemittelt, welche nach denen ergangenen Erkenntnissen vom 11ten April 1768, und 20sten Februar, auch 20sten November 1769, unter die noch unbezahlte Alverdeschen Creditores distribuiret werden soll; Als eintren und laden Wir gedachte Alverdesche Creditores, kraft dieses Reclamatis, was von eins hier, das andere zu Cöslin, und das dritte zu Cöslin angeschlagen, peremptorie, sich a daro binnen 9 Wochen, wovon 3 Wochen für den erster, 3 Wochen für den zweyten, und 3 Wochen für den dritten Termin zu rechnen, mithin in folgenden Terminen, als den 20sten April, 11ten Mar, und 17ten Junii a. c. vor hiesigen Magistrat zu stellen, ihre Forderungen wie sie solche mit untadelhaften Original-Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermögen, ad Acta anzuzeigen, auch die Priorität nachweisen, und da über Erkenntnis gemäßigten; mit Ablauf des letzten Terminis Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen,

hen, sich doch in bemeldeten 3 Terminen nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend justificiret, auch Jura priorita in nachgewiesen, nicht weiter gehöret, sondern von dieser Uebermasse von 206 Rthir. 16 Gr. abgemessen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und nach Befriedigung des Senatoris Bürgermeisters, der Ueberrest, und in sofern nach Bezahlung derer sich gemeldeten Creditorum dergleichen existiren solten, denen Beilassen Erben gelassen werden soll. Zugleich müssen die, sich in Termino meldende Alverdesche Creditor es sich ad raa erklären, ob sie es bey den, von denen Beilassen Erben an den Kürschner Fick geschenehen Verkauf der vorbebeschriebenen Wiße, bewenden lassen wollen, oder deren öffentlichen Subhastation, zu Erulung ihres wahren Werths verlangen, wornach sich dieselben zu achten haben. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Creditores, so ein Jus contradicendi zu haben vermennen, daß die von dem Kaufmann Georg Gufen an den Baumann Michael Zillmer verkaufte Stadt halbe Hufe demselben nicht tradiret werden kann, müssen solches den 27sten May c. Nachmittag in der Gerichtsstube alhier anzeigen. Stargard in Judio den 30sten Martii, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Beilfuf, qua Contradictoris des Hrd Wedig von Blaf, napp Wurchowischen Concurfus, sind alle und jede Creditores, welche an dessen Nachlaß und den Güthern Wurchow, cum pertinentiis, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, eine Ansprache zu haben vermennen, erga Terminum peremptorium den 21sten May a. c. vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen zu erscheinen, vorgeladen worden, sub comminatione, daß selbige im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen nicht gehöret, von denen Güthern Wurchow, cum pertinentiis, abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Cöslin, den 26sten Januarii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Franz, qua Litis Curatoris des verstorbenen Landbaumeister Dreus nachgelassenen Sohnes, sind alle und jede Gläubiger, welche an dem Nachlaß des ic. Dreus einige Forderungen, Recht oder Anspruch, ex quocunque capite es sey, zu haben vermennen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen erga Terminum den 27sten Juni a. c. vorgeladen worden, sub comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall, da der nachgelassene Sohn nur Erbe seines Vaters cum beneficio legis & inventarii seyn kann, und zur Ausmittelung der Masse und Eröffnung des Liquidationprocessus geschritten werden müssen, mit ihren Forderungen nicht gehöret, von dem Nachlaß des verstorbenen Landbaumeister Dreus abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden, auch in Aufhebung aller Ansprüche der aussenbleibenden Gläubiger so wenig gegen den Erben als gegen den Gläubiger ein Regreß oder Vindicationsklage stat haben solle. Signatum Cöslin, den 19ten Martii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Der vor ein halb Jahr von hier entwichene Musikant Friederich Boise, aus Wellin gebürtig, wird hiermit citiret, gegen den 15ten May a. c. nach hieselbst wieder einzukommen, sonsten er zu gewärtigen hat, daß seine zurückgelassene Sachen, zu Befriedigung seiner Creditoren, die sich in dieser Zeit ebenfalls zu melden haben, subhastiret, und was etwa noch übrig seyn wird, an seine nächste Erben verabschiet werden soll. Signatum Uffow, den 6ten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Major Nicolaus Seerg von Zastrow, welcher von dem Friedrich Erwald von Glasfenapp in Zettun, das Gut Zirchow im Schweschen Kreise gekauft, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Anspruch an gedachtem Guthe zu haben vermennen, erga Terminum den 16ten Julii c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich nicht melden, nach ihre Forderung gebührend justificiren, nicht weiter gehöret, von dem Guthe Zirchow cum pertinentiis abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Cöslin, den 26sten Martii, 1770.

Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Pyritz werden motu concursu, die Creditores der verstorbenen Frau Bürgermeisterin Köpcken nochmalen in Termino den 14ten May c. sub prejudicio citiret. Pyritz, den 9ten April, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Hauptmann Martin Heinrich von Below, auf Dünnow, werden sämtliche Agnaten des Geschlechts derer von Below, und Creditores, welche an dem von ihm an den Lorenz Wilhelm von Gottberg verkauften Guthe Lindow, cum pertinentiis, Schweschen Kreises, berechtigt, erga Terminum peremptorium den 30sten Julii a. c., erstere ad exercendum jus protimiseos, retractus vel relictionis, mit allem Rechte, so denselben ob feudum daran zustehet, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Lehnsverettere mit allem ihrem Rechte, so sie ob feudum an dem Guthe Lindow haben, und Creditores mit ihren Forderungen präcludiret,

cludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweig n auferleget werden soll. 12ten April, 1770.

Signatum Cöslin, den
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Greifenberg soll des Bäcker Immanuel Runcken Brauhaus, welches auch zur Bäckerey eingerich-
tet, und in der Heerstrasse belegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Heyde, ad instantiam Creditorum
in Terminis den 29sten Junii, 29sten Augusti und 29sten October a. c. subhastiret werden. Die Kauf-
liebhabere wollen sich dabey in dictis Terminis daselbst zu Rathhause melden, und ihr Geboth ad proto-
collum abgeben, wobei sie zu gewärtigen, daß plus licitanti das Haus und der Acker werde zugeschlagen
werden. Zugleich werden Creditores citiret, in Termino den 29sten Junii a. c. sub poena praclusi ihre
Forderungen anzuzeigen, und solche gehörig zu justificiren.

Die Witwe Huthen, zu Massow, verkauft ihr eigenthümliches Wohnhaus, an den Hausbäcker
Meister Mügel. Wer hieran eine Schuldforderung oder Nöherrrecht zu haben vermeynet, der muß sich
in Termino den 22sten May a. c. daselbst zu Rathhause einfunden, und seine Rechte wahrnehmen.

Zu Massow verkauft der Bürger Nasse, die Hufe Stadtlandes, welche er von seinen Schwiegervas-
ter Albertus Griepentrog pro aote erhalten. Wer nun hieran eine Schuldforderung hat, oder das Nö-
herrecht exerciren wolle, der muß sich in Termino den 22sten May a. c. auf dem Rathhause zu Massow
einfunden, und seine Rechte geltend machen. Wie denn auch zu gleicher Zeit der Bauer Stapel zu Benz,
welcher die zweyte Griepentrogische Hufe in Verfas hat, hiermit citiret wird, indem der Bürger Johann
Christian Griepentrog solche als ein Erbstück von seinem Vater zu restituiren gesonnen. Massow, den
23sten April, 1770. Bürgermeistere und Rath der Stadt Massow.

Der Schuster Diederich Caminsch, verkauft cum Consensu tutorum & Approbatione des Königs
lichen Pupillenamts, seiner Tochter Charlotta Caminsch zugehöriges, ehemaliges, des Pupillen Mr.
Ernst Friederich Bindemann, und Joachim Neickes, auf dem hiesigen Berge, zwischen des Schneider
Maros, und des Herrn Prediger Engellands Häusern, inne belegenes Wohnhaus und Garten, nebst da-
zu gehörigen 3 Rücken Landes, in dem bey der Schmiede belegenen gemeinschaftlichen Garten, nebst da-
mit Bestande zu widersprechen vermeynen, müssen sich in Termino der Verlassung auf den 12ten Ju-
lii n. c. Vormittags um 11 Uhr auf der Gerichtsstube hieselbst sub poena praclusi melden. Signatum
Schloß Schmolzin, den 14ten April, 1770. Königliches Amtsgericht.

17. Personen so entlaufen.

Nachdem die einbehörige Unterthanin Anna Sophia Völter, bereits im Decembar 1767 heimlich
entwichen, auch, ohneachtet sie, denen eingezogenen Nachrichten zufolge, sich seitdem beständig in dieser
Gegend aufgehalten haben soll, zur Zeit nicht wieder eingefellet hat; so wird dieselbe hiedurch perem-
torie citiret, sich von dato an binnen 6 Wochen für hiesige Gerichte persönlich zu stellen, um von ih-
rer bösslichen Entweichung Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß endlich nach Vorschrift
derer Rechte wider sie verfahren werde. Kleinrässow, den 14ten April, 1770.

Gräfliche Gerichte hieselbst.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei dem Königl. Vormundschafts-Collegio in Stettin, kommen den 22sten Julii a. c. 198 Rthlr.
21 Gr. 9 Pf. Kindergelder ein. Wer derselben benöthiget, und des gedachten Collegii Genehmrhaltung
zubewürken vermag, kan dieses Geld alsdenn gleich in Empfang nehmen, welches der Pastor Arnd zu Wols-
rit als Vormund hiedurch bekannt macht.

Es liegen zu Uckermünde 300 Rthlr. Falkenhagensche Kindergelder zur Ausleihe bereit. Wer
solche benöthiget ist, die erforderliche Sicherheit und Consensum des Hochpreiellichen Vormundschafts-
collegii zu Stettin beschaffen kann, hat sich bey dem Vormunde Pastore Schertiger zu Uckermünde fran-
co zu melden.

19. Avertiements.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Frank, qua Contradictoris des Hauptmann Hans Bernd
von Miklass, Carzinschen Concurfus, wird Maria von Griependorff, (da selbige in dem Pommerschen Lande,
und Hypotheken-Buche mit 400 Rthlr. sub No. 2, auf des Concurfus Antheil Guttes Carzin, Stolz-
pffchen Creises eingetragen stehet, und sich in Termino edicalli nicht gemeldet hat, oder ihre Erben, die
Beschwißere Lubard im Halberstädtischen, weil ihr Aufenthalt aller angewandten Mühe unbekandt bleibet,)
hiermit

hiermit nochmalen ad liquidandum & verificandum dieser So dertung wegen eiga Terminum den 4ten Junii a. c. vorgeladen, sub comminatione, das gedachte Maria von Grazenduff, oder deren etwanige Erben, im Ausschließungsfall nicht ferner gehöret, diese emarrogat 400 Rthlr. als bezahlt und abgethan angesehen, von dem Antheil Guths Carzin, und dem Nachlasse des Concarifficis gänzlich abgetheilt, präcludire; und ihren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Sig. arum Eöelrn, den 21sten Martii, 1770.

Es hat die Amtmanninn Weadland, geborne von Podewitz, das im Greifenbergischen Kreise belegene Guth Radt, an den Admiastrator Löper für 9500 Rthlr. verkauft, und sind alle diejenigen, welche daran ex jure sanguinis, agnatiois, feudi, promissiois, crediti, hypotheae, oder sonst, es sei aus welchem Grunde es möge, Anforderungen haben möchten, und deren Gerechtfame bey denen Lehnacten und sonst nicht confiren, auf den 9ten May 1770 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleiben von solchem Guths gänzlich abgewiesen, und mit ihrer etwanigen Ansprache präcludiret, mithin mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen: Wornach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 20sten December, 1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten der Anne Louise Kröningen, ist deren von Nipperwiese entwichener Ehemann, Jacob Herken, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 20sten Junii a. c. die Ursachen der bisherigen Entfernung anzugehen, und be- halb beim Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sein derselbe für einen bösslich Entwichenen gachtet, und nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkandt werden soll; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekandt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten Februaril, 1770.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Wir Friederich, König in Preussen etc. etc., fügen nachbenannten Kantonsisen des von Reffenschen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Timm, 2.) Johann Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Dievelow, 4.) Carl Ludwig Drevelow, 5.) Johann Gottlieb Schöneig, 6.) Johann Heinrich Wölke, 7.) David Zacharias Wölke, 8.) Christian Wölke, 9.) Gottfried Wint, 10.) Johann Joachim Keil, 11.) Jürgen Conrad Künkel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Kensch, 14.) Caspar Ludwig Schilling, 15.) Michael Gottfried Felle, 16.) Johann Erdmann Wiekke, 17.) Peter dictus Michaelis Nates, 18.) Johann Christian Wisom, 19.) Johann Christian Pfeil, 20.) Johana David Keutel, 21.) Jacob Gertner, 22.) August Friederich Peetsch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludwig Greter, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Böttcher, 28.) Friederich Glott, 29.) Johann Jacob Wamlin, 30.) Christoph Dekerreich, 31.) Johann Jacob Wint, 32.) Gottfried Wint, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Georgiaslaf Friederich Gehrt, 35.) Benedictus Nater, 36.) Johann Heinrich Wölisch, 37.) Daniel Zacharias Wölisch, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne Verwissen obgedachten Regiments, worunter ihr enollirer, ausgetreten, Wir eure Verladung angeordnet: Citiren euch demnach hiermit, a dazo inners halb Vier Monaten, als den 6ten May 1770, euch wieder in unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment, worunter ihr enollirer, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig; oder zu gewärtigen, das euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben; und zu erwartendes Vermögen conscribet, und Unserer Invalidencasse verkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge: So haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Stolp und Usedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 15ten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da zu Finalisirung des viersährigen Bloßschen Concursus, es auch hauptsächlich auf Constituirung eines Corporis bonorum beruhet, und von dem Bloßschen Contradictore das Schaamsche, in der Oderskrasse belegene Haus, mit dazu gezogen werden wollen, und zu Fortsetzung dieses Processus eine Vollmacht von denen Bloßschen Creditoribus per Senentiam von der Königlichen Hochpreussischen Regierung erfordert, derenelben Aufenthalt bis hieher aber nicht auskündig gemacht; so citiren und laden Wir Director und Assessor des Stadigerichts hieselbst, die nach der Liquidationsurteil vom 31sten Augusti 1724 bekannte Creditores hieerdurch edictaliter, nemlich: 1.) Oberflieutenant Brauns Erben; 2.) Pastoris Rahns Erben; 3.) Regdtii Vordardts Erben; 4.) Bürgermeister Johns Erben; 5.) Heinrich Bartholdts Erben; 6.) Witwe Eßern Erben, und 7.) Doctor Kühnen Erben, sich in Termino den 28sten Junii a. c. vor Unserm Gerichte zu sistiren, und den bestellten jetzigen Contradictorem Advocat Beyer, mit gehöriger Vollmacht wegen Fortsetzung des Processus, mit der Schaamschen, modo Schröderischen Witwe, zu versehen. Des selbigen Dec or Kühnen Erben werden auch hieerdurch specialiter vorgeladen, sich in eodem Termino gehörig als Kühnsche Erben legitimiren, oder zu gewärtigen, daß nach Situation der Acta Erkenntnis erfolge, und die Sache finalisiret werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 18ten Martii, 1770.

Auf

Auf Anhalten des Hauptmann von Grape, der das Guth Dünow und Pertinentien, Grünbriff und Lütkenbagen zu revidiren intendirt, sind alle diejenigen, so an erbedtes Guth und dessen Pertinentien eine Ansprache, Recht oder Forderung, aus welchem Grunde es seyn möge, gegen den 20ten Junii c. obediänter vorgeladen, siehe sodann durch einen gehörig Bevollmächtigten anzuzeigen und zu justificiren, mit der Verwarnung, daß in Entschadg dessen sie damit nicht weiter gehöret, sondern von diesem Guth abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 14. Februartii, 1770.
Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Da für nöthig befunden worden, das hiesige Grund- und Hypotheken-Buch zu revidiren, und zugleich ein neues Hypotheken-Buch mit berichteten Titulo possessionis sowohl von den Häusern in der Stadt und deren Vorstädten, samt der selben Pertinentien, auch von den Aekern, Gärten und Wiesen, so ferne Haus-Pertinentien sind, zu errichten: So haben alle Besizere hiesiger Häuser und Grundstücke von und mit dem 2ten Januaril künftigen Jahres an, bis zum May 1770, des Montags, Mittwoch und Freytags Vormittags 9 Uhr sich auf dem Rathhause hieselbst zu melden, ihre Kaufbriefe oder sonstige Documenta über ihre Besizungen bezubringen, um damit die Rechtmäßigkeit ihres Besizes zu verichtigen. Diejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigen sollten, haben sich in der Folge der Zeit alles präjudicialische selbst bezumessen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an denen unter hiesiger Stadt-Jurisdiction belegenen Häusern und Grundstücken aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Vormundschaft, und allen sonstigen Rechtsbefugnissen, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnen 6 Monaten, und spätestens mit dem Ende des Monats Junii 1770 peremptorie citiret, daß sie an vorbemeldeten Tagen in Curia erscheinen, ihre etwanige Rechte und Anforderung, mittelst Vorzeigung der in Händen habenden original Documenten verwickeln, und davon Copey ad acta geben; mit der Verwarnung, daß das Hypotheken-Buch nach Ablauf dieser Frist geschlossen geachtet, und niemand dagegen weiter gehöret, noch ihnen eine Präferance wieder die sodann eingetragene Hypotheken zugehanden werden soll. Decretum Anklam, den 14ten Decembris 1769.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Fiscal Schulze, wird der außer Diensten sich befindende Hauptmann George von Warnshagen, nach Nachfrage derer alhier, zu Berlin und Stettin affigirten Edictal-Citation, auch durch diese Intelligenz-Blätter öffentlich citiret, in Termino peremptorio den 20ten Julii c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, die von der Majorin von der Seeve, jetzige Hauptmannin von Lettom, Resenschen Regiments, unterm 14ten Julii 1762 ad Deposium gebrachte 500 Rthlr. Sächsische ein Drittel, so bey der Banque, allwo solche bekämblich, gegen 185 Rthlr. 20 Gr. courant verwechselt sind, gegen Extrasdirung der von Schewschens Obligation vom 10ten Januaril 1761 in Empfang zu nehmen, die Sache des von dem Advocato Nievesahl darauf, auf 109 Rthlr. 8 Gr. 9 Pf. wegen des, von des von Warnshagen Mutter annoch restirenden Honorarii angelegten Arresti mit ihm abzumachen, niedrigenfalls aber derselbe zu gewärtigen, daß der von dem Advocat Nievesahl impetirte Arrest für justificiret werde geachtet, und das noch überbleibende Geld Fisco zu; auch die Obligation vom 10ten Januaril 1761 für mortificirt, für null und ungültig werde erkandt, und derselbe mit seinen Ansprüchen an diese Gelder, auf ewig werde abgewiesen werden. Es wird auch jedermann hiermit bekandt gemacht, daß im Fall erwehnte Obligation etwan bey jemanden unterseht, oder jemanden cediret seyn sollte, derselbe hierdurch zur Extradition ebenfalls in Termino præfixo zu erscheinen vorgeladen wird; wiedrigenfalls, und wenn er nicht erscheinet, hat derselbe zu gewärtigen, daß die Obligation für null und unkräftig, und er mit der daraus habenden etwanigen Forderung von diesen Geldern abgewiesen werden solle. Signatum Stettin, den 21sten Martii, 1770.
Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Es werden hiermit alle und jede, so an dem, im Schivelb.-inschen Kreise belegenen Antheil Gutbes Wölzkow, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrzin zugehörig, ex quoquoque juris cap te vel causa irgend eiren An- und Anspruch zu haben vermeynen, vor das Schivelb.-insche Landveigtogerichte auf den 7ten May, 7ten Junii und 21sten Julii a. c., als Terminum præclusivum ad liquidandum & verificandum sub poena perpetui silentii citiret und geladen.

Da hieselbst den 2ten hujus sel. Christian Knacken Witwe, gebohrne Anna Maria Kalsken, ohne Leibeserben verstorben; So soll deren hinterlassene gerichtliche Disposition in Termino den 18ten May c. alhier zu Rathhause Morgens um 9 Uhr publiciret werden. Es werden also alle und jede so zu der verstorbenen Vermögen sich berechtiget zu seyn vermeynen, hiedurch aufgefordert, in obgedachtem Terminogen denen sich gemeldeten Erben verabfolget, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Das diesershalb expedirte Proclama ist alhier zu Rathhause affigiret. Rummelsburg, in Sessione Senatus den 18ten April, 1770.
Bürgermeister und Rath.

Zwenter Anhang.

No. XVIII. den 5. Majus, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das Schiff, die Stadt Magdeburg, welches dem Schiffer Christian Hübner zugehörig, ad instantiam des Reißschläger Wulffs Witwe, und des Segelmacher Kruth, in Terminis den 14ten May, den 17ten Junii und den 9ten Julii a. c. zum öffentlichen Verkauf licitiret werden. Es ist dasselbe 20 Lasten groß, zum Leichten sehr wohl aptirt, und dessen Wehrt ab artis peritis auf 409 Rthlr. 4 Gr. geschätzt worden. Liebhabere können sich in vorbenannten Terminis auf dem hiesigen Seegerichte Nachmittags um 2 Uhr einfänden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Wer zuvor noch das Schiff und dessen Geräthschaften in Augenschein nehmen will, kann sich bey dem Segelmacher Kruth melden. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 24sten April, 1770.

Der Posementier Einmckel, ist gesomen, sein majores Wohnhaus, in der Subrstrasse, zwischen dem Bürger Lübbe und Veyerödors Erben belegen, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden.

Es sollen in Termino den 11ten May a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Rabuschen Hause, in der Oberstrasse, einige gute Bücher, worunter auch 11 Theile der allgemeinen Reisebeschreibung mit vorkommen, imgleichen etwas Drangerie- und Blumentöpfe, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden also ersuchet, sich daselbst einzufinden.

21. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen angekauften Terminis zur Licitation des Schneider Lutters Haus zu Anklam, sich kein Liebhaber gefunden, Terminus semel pro semper aber annoch auf den 16ten May a. c. zur Licitation dieses Hauses, cum pertinentiis, präfigiret worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere alsdenn Morgens um 9 Uhr im Stadtgerichte zu Anklam einfänden, und ihr Gebot ad protocollum geben. Decretum Anklam, den 4ten April, 1770.

Bürgermeistere und Rath allhier.

Es soll in Terminis den 17ten May a. c., Morgens um 9 Uhr, in dem Adlichen von Blanckenseeschen Guthe Buzke, zwischen Cöslin und Belgard belegen, des daselbst gewesenen Pächters, Samuel Selle, sämtliches Vermögen, an Vieh und Ackergerath, auch Mobilien, öffentlich und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Es wird also diese Auktion, ausser dem Anschlag zu Buzke, Belgard und Cöslin, auch noch hierdurch allen Kaufsüßigen bekannt gemacht. Signatum Buzke, den 9ten April, 1770.

Adeliches von Blanckenseesches Gericht hieselbst.

Filius,
qua Justitiarius.

Es will der Tracteur Jost, sein zu Treptow an der Rega stehendes Haus, wobey die Brauerey, Kucherey, nebst Stalung, Aufsahrt und Garten befindlich ist, verkaufen. Käufer belieben sich bey dem Kaufmann Herrn Arendt daselbst zu melden, und kann mit demselben Handlung gemacht werden.

Da zum Verkauf, des an der Ihne hieselbst, neben dem Lazareth befindlichen Rollischen Hauses, ein anderweitiger Terminus auf den 28sten May a. c. angesetzt worden; so werden Liebhabere auf besagten Termin Nachmittags vor das hiesige Stadtgericht vorgeladen, und hat der Meistbietende die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, den 25sten April, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Die Witwe Köhnen, zu Neuwarp, ist entschlossen, ihr zweytes daselbst am Markte zur Brauerey, Branntweimbrennerey und Herbergirung wohl aptirtes Haus und Seitengebäude, aus freyer Hand zu verkaufen; wozu sie dann Kaufsüßige hierdurch einladet, und denselben einen billigen Kaufhandel versichert.

Zu Gützow auf dem Königlichen Amte, soll ein im Stäblein Gützow belegenes baufähiges Haus, gen, nebst einer dahinten liegenden kleinen Wiese, laut Königlicher Kammerordre an den Meistbietenden verkauft

verkauft werden. Kauflustige können sich also den 15ten und 22sten May a. c. Vormittags daselbst melden, und kann der Meistbietende sich im letzten Termine des Zuschlages gewärtigen.

Es soll ad instantiam des Herrn Pastoris zu Brühewitz, die dem Müller Meißer Köpfe zugehörige, und daselbst belegene Windmühle, welche cum pertinentiis, deductis deducendis auf 741 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret, öffentlich und am Meistbietenden in Terminis den 30ten May, den 27sten Julii und den 26sten September a. c. verkauft werden. Liebhabere haben sich also in angelegten Terminen vor dem Königlichen Amtsgerichte zu Marienfließ zu melden, und hat plus licitans in ultimo Termine der Ad-diction zu gewärtigen. Signatum Marienfließ, den 30sten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht daselbst. Zu Stargard, in der Breitenstrasse, ist ein wohl aprities Haus, welches von vornehmen Herrschaf-ten bewohnt worden, und darinn alle Bequemlichkeiten befindlich sind, als: 6 Stuben, 3 Kammern, 2 schöne gewölbte Keller, ansehnlicher Hofraum, viele Stallung, Auffahrt und Wagenremise, aus freyer Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Käuferere können sich bey dem Bürger Kobs, vor dem Johannisthore melden, und Handlung pflegen.

22. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

By dem Herrn Dehrberg, in der Fuhrstrasse, ist im mittellsten Stock ein Logis zu vermietthen, bestehend in 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche und 1 Keller, welches den 1sten Junii a. c. bezogen werden kann.

23. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die hiesige Stadtjagden, auf dem Stadtfelde vor dem Kuhthore, imgleichen auf den Brünzon- und Eugeniensbergischen Feldmarken, von Trinitatis 1770 an, ferner auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, als worzu Termini licitationis auf den 5ten, 12ten und 19ten May a. c. als hier zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr anberahmet worden. Liebhabere zu diesen Jagden wollen sich also um die bestimmte Zeit zu Rathhause einfinden, ihren Voth darauf ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti solche Jagden bis auf weitere Approbation zugeschlagen werden sollen. Demmin, den 24sten April, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst. Zu Verpachtung derer ohnweit Anklam belegenen Güther Luskow und Buzow, woben 700 Scheffel Ausfaat in jedem Schlage, auch gute Heuwerbung, und alle sonstige Erfordernisse befindlich, sind Termini licitationis auf den 5ten, 12ten und 19ten May a. c. anberahmet worden. Pachtbeliebige können sich alsdenn auf dem Herrschaftlichen Hofe in Luskow einfinden, und Handlung pflegen.

24. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Da sich in Termine den 29sten Martii a. c. zu des Sattler Wienigers Wohnhaus, in der Schulkenstrasse alhier belegen, woben auch eine Wiese, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird novus Terminus licitationis auf den Donnerstag, als den 28sten Junii a. c., Vormittags um 10 Uhr, für das hiesige Französische Gericht hiermit anberahmet, und bekannt gemacht, in welchem Liebhabere zu diesem Hause zu erscheinen, ihr Geborh ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß solches dem Meistbietenden alsdenn gewis addiciret werden soll. Auch werden sämtliche des Sattler Wienigers etwanige Creditores hiermit nochmals vorgeladen, ihre respective Forderungen und Beweise in praesentia Termino ad Acta zu geben, oder daß sie damit nicht weiter gehört werden sollen, ohnfehlbar gewärtiget zu seyn.

25. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Des hieselbst verstorbenen Schuster Müllers nachgelassene Witwe, hat ihr in der Neuenstrasse sub No. 86 belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Kaufmann Colin, erb- und eigenthümlich verkauft. Alle diejenigen, so ein Jus contradicendi, oder an vob- reaten Wohnhause ex capite crediti einige Ansprüche zu haben vermeynen, müssen ihre Gerechtsame längstens in ultimo Termine den 15ten May a. c. Vormittags zu Rathhause hieselbst sub praesentia rechtlich an- und ausführen. Demmin, den 20sten April, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst. Das Adeliche von Blanckenseesche Gericht zu Buzig, Belgardischen Kreises, füget hiermit allen und jeden Creditoren, so an des Arrendator Samuel Selle zu Buzig Vermögen, einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, öffentlich zu wissen: Daß, da in des vorgedachten Arrendatoris Samuel Selle Vermögen, auf gechehene Cessionem honorum, und von dessen sämtlichen Vermögen aufgenommenen Inventario, nach welchem die angegebene Schulden, ersters weit übersteigen, der Concurtus per Sententiam vom 21sten m. p. eröffnet; als werden hiermit, und in Kraft dieses Proclamations, wovon das eine hier, das andere zu Belgard, und das dritte zu Greifenberg angeschlagen, alle und jede Creditores, welche an des Selles Vermögen, eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, peremptorie citiret und eingeladen, daß sie a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten zu rechen, und also in Termine den 28sten Junii a. c. zu Buzig, ihre Forderung, wie solche mit untadelhaften und

und originaliter zu producirenden Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren ist, anzeigen, der Forderung halber gehörig mit dem Debitore und Nebencreditorum ad protocollum verfahren, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis und locum in abzufassenden Prioritätsurteil zu erwarten, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis und locum in abzufassenden Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad Acta gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages als den 28sten Junii a. c. nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend iustificiret, nicht weiter gehöret, von des Sellen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, wornach sich also dieselben zu achten haben. Signatum Buzig, den 9ten April, 1770. Adelicches von Blanckenseesches Gericht hieselbst.

Filius,

qua Iusticiarius.

Wer an dem, von dem Hausbäcker Friederich Immanuel Böcker, an den Tischler Johann Caspar Krüger verkauften, am Hofmarkt hieselbst, zwischen dem Pofementier Löwe, und der Witwe Beckern, besetzten Hause, ex jure crediti vel alio quocunque capite eine gegründete Ansprache, oder Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß solches in Termino den 11ten Junii a. c. Nachmittags vor dem hiesigen Stadtgerichte sub poena praclusi deduciren. Signatum Stargard, den 27sten April, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf Anhalten des Gurth Heinrich von Bussow zu Lüpzin, welcher die Löschung derer auf dem Guthhe Larnow eingetragenen Forderungen des Peter Schwanz à 66 Rthlr. 16 Gr., des Heinrich Döse à 700 Rthlr., und der von Braunschen Erben eingetragenen Rückfalls nach Ableben Hauptmanns Ernst Adrian von Bork ohne männlichen Erben à 1000 Rthlr., und dergleichen nach Ableben des Oberhofmeister Andreas Adrian von Bork 2 Kinder letzter Ehe ohne Erben à 6125 Rthlr., beschaffen soll, sind gedachte Creditores gegen den 15ten Augusti a. c. edictaliter vorgeladen, bey der hiesigen Regierung ihre rechtliche Befugnisse an das Guth Larnow wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß im Fall ihres Ausbleibens sie mit ihren Forderungen an gedachtes Guth abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die Löschung der eingetragenen Pöste im Landbuche verfügt werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 4ten April, 1770. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als sich in denen zum Verkauf des Grünwaldschen, modo der unmündigen Raschen, zugehörigen Hause, kein annehmlicher Käufer gefunden, und dahero ad instantiam des Vormundes der unmündigen Raschen, des Förster Wewers zu Stecklin, ein anderweitiger Terminus subhastationis auf den 1sten Junii a. c. angesetzt worden; so wird obbemeldetes Grünwaldsche Haus, mit allem Zubehör, und denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, wie solches nach Abzug aller Onerum auf 724 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, an den Meistbietenden zum Verkauf ausgedoten, dergestalt, daß Kauflustige sich in Termino den 1sten Junii a. c. allhier zu Rathhause zu melden, und plus leitans gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen hat. Zugleich werden Creditores, welche sich in Termino den 14ten April a. c. nicht gemeldet, und an der Erbgeberinn, Grünwalds Witwe, noch etwas zu fordern haben, hierdurch sub praedictio citiret, in praefixo Termino den 1sten Junii a. c. allhier zu Rathhause ad verificandum credita zu erscheinen. Greifenhagen, den 28sten April, 1770. Bürgermeister und Rath.

26. Personen so entlaufen.

Es ist den 14ten hujus gegen Abend um 5 Uhr, der wegen eines Frauenmordes zur Inquisition gebracht Daniel Ehler, nachdem er zuvor die Ketten zerbrochen, aus dem Stockhause zu Cöstin entwichen und eschappiret. Dieser Mensch, so 25 Jahr alt, und etwa 5 Zoll misset, ist bleich von Angesicht, mit ins Braune fallenden Haaren, trägt eine grosse raue Bauermütze, ein blau zigelnetes Futterhemde, mit roth ausgemachten Knopfsöchern, und messingernen Knöpfen, einen bunten gestreiften Brusttuch, und vielleicht auch einen grauen Bauerrock, mit camelhaarernen Knöpfen, gelb ledernen oder leinwandnen Hosen, weissen oder grauen Strümpfen, und Schuhe mit grossen messingernen Schnallen. Wora nun vorzüglich daran gelegen, daß der flüchtige Inquisitus wiederum ad Custodiam gebracht werde; so werden alle Gerichtsobrigkeiten hierdurch in subsidium juris & iustitiae gebührend ersuchet, daß wenn sich obbemeldeter Daniel Ehler irgendwo sollte betreten lassen, denselben sofort zu arrestiren, und dem königlichen Amte davon Nachricht zu ertheilen, welches demselben gegen Erstattung der Unkosten und gewöhnlichen Reversalien sogleich abholen lassen wird. Signatum Amt Casimirsburg, den 15ten Decembris 1769. Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht hieselbst.

27. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da gegen den 2ten Junii c. ein Capital à 600 Rthlr. Meissnerische Kindergelder einkommen wird, dazu noch 400 Rthlr. die in der hiesigen Banco stehen, können hinzu gethan werden, und also 1000 Rthlr. zinsbar

zinsbar zu bestätigen sind; So können diejenigen, welche die Capital gegen hinlängliche Sicherheit, zusammen oder getheilt verlangen, und Consensum Eines Königl. Vormundschafts-Collegii herbey bringen werden, sich bey den Vormündern, Herrn Jagorath Kirckin, und Herrn Prediger Sudisch melden. Stettin, den 21sten April, 1770.

Weil theils baare Gelder vorrätzig, theils vor der Hand bey der Banque abgeliefert sind, welche zinsbar bestätiget werden können; so können diejenigen, welche Pöste von 50, 100, 200, und mehr 100 bis 1000 Rthlr. benöthiget sind, sich melden, und gesekündigte Sicherheit nachweisen. Es sind auch die einzelne Posten in dem Auszuge auf dem Vormundschafts-Collegio mit denen Namen der Vormünder zu ersehen. Stettin, den 2ten May, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafts-Collegium.
Den 2ten Julii a. c. kommen 300 Rthlr. Friesensche Kindergelder ein, welche gleich anderweitig sicher zinsbar bestätiget werden sollen. Wer diese benöthiget, kann sich bey Einem Königlichem Hochpreussischen Pupillen-Collegio in Stettin melden.

28. A v e r t i f f e m e n t s.

Es hat zu Colberg die Witwe des verstorbenen Heinrich Beyern, mit Genehmigung ihrer Kinder, und in rechtlichem Beystande ihres erbethenen Licis curatoris, ihr daselbst in der Pfannschmieden-Gasse, zwischen des Maurer Mstr. Schulzen Hause, und des Bierträger Witten Thorwege inne belegene Wohn- und Brauhaus, an den dortigen Großbürger und Kaufmann Herrn Carl Friedrich Scholl erb- und eigenthümlich, als dessen bisheriger Besizer zur Miethe, verkauft und abgetreten; welches also hierdurch Königl. allergnädigster Verordnung zur Folge nicht allein dem Publico bekannt gemacht, sondern auch, der vor Kurzem in denen Stettiner Intelligenz-Bogen aus Irrthum geweldete Verkauf dieses Beyerschen Hauses, annulliret wird. Deshalb ein jeder, der dieserhalb ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeynen sollte, sich binnen denen ersten 4 Wochen an gehörigem Orte zu melden betreiben wird, weil man keinem nach Ablauf dieser Frist dieserhalb weiter responsible seyn kan. Colberg, den 14ten April, 1770.

Zu Schwienemünde soll des Bäcker Martin Volkerts Haus, so zu 152 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. taxiret, den 28ten May a. c. plus licitanti verkauft werden; und werden etwanige Contradicentes hiermit erga Terminum sub poena juris vorgeladen. Decretum Schwienemünde, den 18ten April, 1770.

Zu Freyenwalde in Pommern, hat der Bürger Hegemann, sein Wohnhaus in der Papenstrasse, an den Lohgerber Hähnel jun. für 150 Rthlr. verkauft. Terminus solutionis ist auf den 17ten May a. c. angesetzt; so hiemit jedermänniglich bekannt gemacht wird. Beordnetes Stadtgericht.

Zu Raugardten in Hinterpommern verlässet in Termino den 29ten May c. 1.) Der Kaufmann Herr Sachs, eine in allen Feldern gelegene halbe Hufe Landes, samt denen dazu gehörigen Beyländern, an den Schmidt Meister Kleist. 2.) Der Schneider Meister Barts, sein am Markt, zwischen des Herrn Amtmann Brandt, und des Tobacks-Distributeurs Brücher Häusern, inne gelegenes Haus, an den Chirurgurgum Herrn Steinbrück. 3.) Der Nagelschmidt Lösch, sein am Stargardschen Thor gelegenes Haus, an den invaliden Dragoner Bötsch. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynen sollte, muß solches in Termino præfixo sub poena juris geltend machen. Raugardten, den 30ten April, 1770.

Es verkauft in Janow der Bürger Martin Lesche, sein am Cöslinschen Thor belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis an Ludwig Janischen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, kann sich in Zeit von 14 Tagen melden, wofern er nicht der Präclusion theilhaft werden will. Janow, den 1sten May, 1770.

Zu Cöslin verkauft der Tischler Meister Immanuel Heidebreck, sein in der grossen Baustrasse sub No. 9 belegenes Wohnhaus, an den Herrn Lieutenant von Jutzrenka, Hochlöbl. von Rosenfchen Regiments, erb- und eigenthümlich, welches künftigen Verlasttag gerichtlich verlassen werden soll; welches dem Publico hiemit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Da des alhier verstorbenen Königl. Beamten, Herrn Ober-Amtmann Heupel nachgeliebene Witwe sich mit ihrem Vermögen auf bevorstehenden Trinitatis c. von hier weg und nach Pasewalk in Pommern wohnhaft zu begeben willens ist; So wird solches jedermann hierdurch bekannt, falls ein oder der andere wegen vermährlich niedergelegte Gelder, einige rechtliche Forderungen an die Heupel'schen Erben zu haben vermeynet, daß sich selbige den 1sten Junii c. a. Morgens um 9 Uhr auf das Königl. Amt alhier melden, und ihre Anfordrungen erweislich machen, in Entkehung dessen selbige zu gewärtigen haben, daß sie mit aufgelegten ewigen Stillschweigen damit präcludirt werden sollen. Amt Löcknitz den 16. April 1770.
Der seit über 10 Jahren abwesende ehemalige Cammer-Diener Bogislav Otto Krull, oder dessen Erbes-Erben, auch die sonst aus anderer Ursach, an sein Vermögen ein Recht zu haben vermeynen, werden hiermit

hiermit öffentlich citiret, den 18ten December 1770, Nachmittags 2 Uhr, auf der Stadtgerichte Stube in Berlin persönlich, oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten zu erscheinen, und Beweis bezubringen, oder zu gewärtigen, daß nach dem Königl. Edict vom 27sten October 1763, der Abwesende vor Todt erklaret, die übrigen aber abgewiesen, und das Vermögen denen sich meldenden Verwandten, verabsolget werde. Berlin, den 6ten Martii, 1770.

Präsident und Assessores des Stadt-Gerichts hiesiger Königl. Preuss. Residenzien.

Als im Amte Friederichswalde, auf einen Canal aus der Ihna, in der Gegend von Carlsbach, eine Wassermühle mit einem Mahl- und Schneidemühlen-Gänge erbauet, auch dieser Mühle das Amt und Dornwerf Röhrchen, die Dörfer Groß- und Klein-Christinenberg, Groß- und Klein-Sophienthal, Carlsbach, Friederichswalde, samt denen daselbst belegenen Entreprißen, und der Ihna-Zoll, zu Zwangs-Mahlgästen benzeleget werden sollen, und Terminus licitationis auf den 7ten Junii c. anberahmet worden: So wird solches hiemit bekannt gemacht, und haben Liebhabere, die diese Mühle in Erbpacht zu übernehmen, und gegen Bewilligung billiger Conditionen ex propriis zu bauen willens sind, auch das dazu erforderliche Vermögen haben, in Termino vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer sich einzufinden, die Conditiones, unter welchen ihnen die Erbauung nachgegeben werden soll, anzuhören und zu genärtigen, das demjenigen, der die acceptablen Conditiones offeriret, dieser Mühlenbau überlassen, und der Erbpacht-Contract mit demselben zu Stande gebracht und vollzogen werden solle. Signatum Stettin, den 25ten April, 1770.

Königl. Preuss. Vommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Uckermünde verkauft der Schächter Meister Reichert, einen halben Garten vor dem Anklam-merthore, an dem Bürger Johann Müller, um und für 50 Rthlr. Terminus zur Vor- und Ablaffung ist auf den 2ten May a. c. angesetzt, gegen welchen Contradicentes sub poena juris adcitiret werden.

Zu Alten-Damm verkauft der Luchmacher Meister Häcker, sein an der Mauer beim Jorndorfer-thore hieselbst belegenes Wiefhaus, um und für 40 Rthlr. 12 Gr. Contradicentes haben sich den 18ten May a. c. als in Termino der Verlassung allhier des Morgens zu Rathhause zu melden. Signatum Alten-Damm, den 26ten April, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Pyritz soll in Termino den 11ten Junii a. c. verlassen werden: 1.) Die von Meister Böckern, an Meister Reseken, für 45 Rthlr. verkaufte drey viertel Morgen Hauptstück nach Risch, so zwischen der Witwe Bethcker und Sacken gelegen. 2.) Die von dem Brauer Loist, an dem Schmidt Meister Schmidt, für 30 Rthlr. verkaufte einen halben Morgen Landkavel im 2ten Wobin, zwischen Rist-machers Erben, und der Sanct Mauritienkirche gelegen. Contradicentes haben sich in praefixo Termino sub poena praclusi zu melden. Pyritz, den 1sten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Zanow verkauft Bogielav Denkin, sein Wohnhaus, sammt dem daneben befindlichen Hofraum, Stallung, Scheune, und dem am Leischgarten befindlichen Garten, an den Accisinspector Sebauer, um und für 250 Rthlr., und ist ultimus Terminus der Zahlung auf Johanni a. c. Wer also ein Näherrecht daran zu haben glaubt, oder sonst an dem Verkauf r. Anforderungen machen kann, hat sich höchstens den 24ten Junii a. c. hieselbst zu melden, und seine Rechte zu verificiren. Zanow, den 27ten April, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Kleinwachtlin, haben die Herrschaft, der Herr Hauptmann von Löwenklau, den ihm eigenthümlich zustehenden Schankkrug und Schmiede daselbst, mit allen Pertinentien und Gerechtigkeiten, nemlich: bey dem Krüge eine Ritterhufe mit Winterforn bestellet, und 5 Wördeländer, auch die eine Strasse bey dem Krüge, bey der Schmiede aber das Haus, eine Wiese und Garten, um und für 480 Rthlr. an den Schmidt Wenzel erb- und eigenthümlich verkauft, und Terminus zur Auszahlung des völligen Kaufpreises auf den 30ten May a. c. angesetzt; so werden alle, so an diesen gekauften Stücken eine Anforderung zu haben vermeynen, gehörig gegen diesen Terminum eingeladen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie gänzlich präcludiret werden sollen. Welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Es wird auf ein Comptoir allhier in Stettin ein tüchtiger Burche verlangt, der Lust zur Handlung hat, von guten Eltern, im Schreiben und Rechnen wohl geübt, auch die gehörige Caution machen kann. Nähere Nachricht ist diesferhalb bey dem Berleger der Stettinischen Zeitung zu haben.

Auf Verlangen Eines hiesigen Königlich Hochpreislischen Gouvernements, wird hiermit wiederholentlich zu jedermänniglichen Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß ein jeder Einwohner in der Stadt, ohne Unterscheid, er mag von Condition seyn, wie er wolle, die Fremden, so bey ihm logiren, in den Abend namentlich bey Vermeydung 10 Rthlr. Strafe auf der Hauptwache melden, und solches nicht weiter, wie jedoch bis hieher geschehen, unterlassen sollen. Alten-Stettin, den 1sten May, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es hat der Herr Major von Schweder, sein zu Eßelin, zwischen dem Administratore Böcker, und dem Brauer Jermin, am Markte, inne belegenes Wohnhaus, an den Herrn Hofgerichtsadvocat Hartwig verkauft. Diejenigen, welche eine Contradiction oder ein Recht daran zu haben vermeynen, werden hiermit aufgefodert, weil solches den nächsten Verlastag verlassen werden soll.

Den

Bei der 10sten Ziehung, der sehr vortheilhaften Königlich-n Zahlenlotterie, so den 23sten April a. c. zu Berlin mit aller Accurateffe gezogen worden, sind in meinem Einnahmecomptoir 5 Amben und 1 Terne gewonnen worden. Diejenigen Herren Interessenten, so zur 10sten Ziehung zu spielen belieben möchten, werden bis den 10ten hujus Abends ihre Zahlen einzureichen ersuchet, und haben sich accurate und prompte Bedienung zu versichern.

Häcklerling,
Postsecretarius.

29. Copulirte und ehelich Ringesegnete in Stettin.

Vom 26ten April, bis den 3ten May, 1770.

Bei der Sanct Jakobikirche: Meister Carl Daniel Schmidt, Bürger und Mitmeister des Löblich-n Gewerks der Rammacher, mit Jungfer Eleonora Pieper, weiland Meister Christian Siederich Piepers, gewesenen Bürgers Garn- und Leinwebers, nachgelassenen jüngsten Jungfer Tochter. Gottfried Wulf, Bürger und Eigenthümer auf dem hiesigen Dorne, mit Jungfer Christina Sophia Rickmann, Christian Rickmanns, Einwohners zu Bärzens bey Stargard, wovon Jungfer Tochter.

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	8		3½
3 Pf. dito	13		1½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	24		3
6 Pf. dito	17		2
1 Gr. dito	3		3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	24	1¾
1 Gr. dito	3	16	3½
2 Gr. dito	7	1	3

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	7
Rohfleisch	1	1	2
1.) Gefröse vom Kalbe, das große		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Gefchlinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1		9
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	7
8.) Hammelkaldaun		1	7

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 25. April, bis den 2. May, 1770.
Christoph Becker, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Syrop und Zucker.

Christoph Behm, dessen Schiff der Engel Raphael, von Schwienemünde mit Zucker und Syrop.
Michel Krüger, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Zucker und Syrop.
Michel Blanc, dessen Schiff L'Esperance, von Colberg mit Stückgüther.
Johann Lesmer, dessen Schiff der Friede, von Colberg mit Stückgüther.
Christian Wof, dessen Schiff Sophia Elisabeth, von Bourdeaur mit Wein und Coffe.
Adam Friedrich Raken, dessen Schiff die Jungfrau Maria, von Regelfow mit Getreide.
Christian Herwig, dessen Schiff die glückliche Wiederkunft, von Gothenburg mit Hering.
Johann Block, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Weia und Zucker.
Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
Heinrich Wendt, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.
Daniel Schulz, dessen Schiff Maria Louisa, von Schwienemünde mit Färbeholz.
Christian Zander, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Syrop.
Christian Weissenstein, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Hering und Färbeholz.
Martin Fiel, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.
Nielas Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, von Schwienemünde mit Zucker.
Joachim Poppelow, dessen Schiff Concordia, von Schwienemünde mit Wein.
Johann Brandenburg, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Zucker und Färbeholz.
Friedrich Stumfelt, dessen Schiff Dorothea, von Stralsund mit Hering.
Stephanus Raab, ein Seegelboth, von Schwienemünde mit Hering.
Joachim Strandmann, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Pfeisenerde.
Nicolaus Dlhoff, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Bley und Färbeholz.

Joachim

Machin Sandberg, dessen Schiff Catharina, von Lübeck mit Stückgüther.
 Jan Hooten, dessen Schiff die zween Gebrüder, von Amsterdam mit Ballast.
 Michel Müller, dessen Schiff Achmet Effendi, von Schwienemünde mit Wein und Korholz.
 Marcus Nagel, eine Jacht, von Arrde mit Speck und Butter.
 Elias Funck, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Wein und Stückgüther.
 Michel Grawitz, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Wein und Korholz.
 Johann Wolter, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Wein.
 Christian Matthias, dessen Schiff Christina, von Schwienemünde mit Wein.
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, von Anklam mit Getreide.
 Gottfried Kiefow, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Elas Jürgens, dessen Schiff die junge Jan, von Hamburg mit Ballast.
 Franz Schults, dessen Schiff Regina Maria, von Schwienemünde mit Zucker und Syrop.
 Gerrit Cornelis de Boor, dessen Schiff Susanna Margaretha, von Nantes mit Zucker und Syrop.
 Gerrit Bartels, dessen Schiff der junge Abraham Necker, von Nantes mit Zucker und Syrop.
 Johann Fritz, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Zucker und Syrop.
 Harmen Jacobs Rey, dessen Schiff die Jungfrau Elisabeth Sara, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Jacob Ides, dessen Schiff die zwo Geschwister, von Amsterdam mit Ballast.

Jacob Bergin, dessen Schiff Rebecca, nach Königsberg mit Salz.
 Christoph Becker, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
 Erdmann Bendt, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Salz.
 Christian Bruk, dessen Schiff Maria Dorothea, nach Schwienemünde mit Piepen: Orhofft: und Tonnenstäbe.
 Michel Denke, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Piepen: Orhofft und Tonnenstäbe.
 Michel Krüger, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
 Friedrich Naas, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Piepen: Orhofft und Tonnenstäbe.
 Johann Große, dessen Schiff Jungfrau Maria, nach Königsberg mit Salz.
 Andreas Stoffregen, dessen Schiff der Pilger, nach Königsberg mit Salz.
 Daniel Schulz, dessen Schiff Louise, nach Schwienemünde mit Salz.
 Martin Daniel Seeger, dessen Schiff die Einigkeit, nach Königsberg mit Salz und Stückgüther.
 Daniel Schreiber, dessen Schiff Maria Carolina, nach Königsberg mit Salz.
 Joachim Schmidt, dessen Schiff Dorothea Regina, nach Königsberg mit Salz.
 Joachim Lüdcke, dessen Schiff Louisa, nach Königsberg mit Salz.
 David Leklaff, dessen Schiff Dorothea, nach Nantes mit Roggen.
 Jochim Behm, dessen Schiff der Engel Raphael, nach London mit Piepen: Orhofft: und Tonnenstäbe.
 Nils Hammer, dessen Schiff Johannes, nach Anklam mit Erbm- und Material-Waaren.
 Christoph Behm, dessen Schiff Raphael, nach Schwienemünde mit Salz.
 Christian Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz und etwas Stückgüther.
 Johann Friederich Handt, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.
 Johann Blaffert, dessen Schiff Anna Maria, nach Königsberg mit Salz.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25. April, bis den 2. May, 1770.
 Christian Walkmoth, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
 Joachim Schauer, dessen Schiff Christina Benigna, nach Kügenwalde mit Salz und Stückgüther.
 Otto Lobeck, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen: und Tonnenstäbe.
 Michel Kruse, dessen Schiff Anna Margaretha, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Christian Marquardt, dessen Schiff Jungfrau Maria, nach Königsberg mit Salz.
 Christoph Plogradt, dessen Schiff Catharina, nach Colberg mit Salz.
 Ibe Rhode, dessen Schiff Friederich, nach Petersburg mit Stückgüther und Hohlglas.
 Christian Krüger, dessen Schiff Matheus, nach Schwienemünde mit Piepen: und Orhofftstäbe.
 Michel Lauge, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25. April, bis den 2. May, 1770.

	Wispel	Schoffel
Weizen	13.	21.
Roggen	134.	1.
Gerste	48.	7.
Malz	6.	12.
Haber		23.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	207.	16.
	30.	Wolle

30. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 25ten April, bis den 2ten May, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbjen, der Wisp.	Buchweiz. der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
24 Anklam	3 R.	28 R.	18 R.	0 R.	11 R.	9 R.	18 R.	18 R.	36 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R. 2 G.	36 R.	21 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	44 R.	
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow									
Cammin	3 R. 16 G.	36 R.	18 R.	14 R.	14 R.	15 R.	16 R.		
Colberg		36 R.	23 R. 8 G.	13 R.		9 R. 8 G.	26 R.		32 R.
Cörlin	3 R. 18 G.	32 R.	20 R.	12 R.		12 R.	20 R.	40 R. 12 G.	
Cöslin		36 R.	22 R.	14 R.		11 R.	24 R.		
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		28 R.	19 R.	13 R. 14 R.		10 R.			
Demmin		27 R.	16 R. 12 G.	11 R.	12 R.	10 R.			
Fiddichow		26 R.	18 R.	12 R.		9 R.	18 R.		
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Garz									
Gollnow		28 R.	17 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Greifenberg		40 R.	20 R.	14 R.		7 R.	20 R.		
Greifenhagen	5 R.	28 R.	20 R.	17 R.	18 R.	11 R.	24 R.		32 R.
Gülzow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Jabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Maffow									
Maugarden									
Neuwarp									
Pasewalk	4 R.	26 R.	16 R.	12 R.	14 R.	10 R.	24 R.	18 R.	36 R.
Penkun	4 R. 6 G.	28 R.	19 R.	14 R. 12 G.	17 R.		22 R.		
Plathe									
Pölitz									
Pollnow									
Polzlin	Haben	nichts	eingesandt.						
Pyritz									
Rakebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 17 G.	36 R.	19 R. 8 G.	12 R. 8 G.	14 R.	10 R.	18 R.	48 R.	62 R.
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Schlawe									
Stargard	5 R.	32 R.	19 R.	16 R.	17 R.		20 R.		
Stepnitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 6 G.	28 R.	19 R.	14 R. 12 G.	15 R.		22 R.		
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolpe		40 R.	20 R.	16 R.		12 R.	20 R.		
Schwienemünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, B. Pom.									
Treptow, H. Pom.	4 R.	36 R.	20 R.	14 R.	18 R.	12 R.	20 R.		40 R.
Uckermünde	3 R.	28 R.	19 R.	15 R.	15 R.	10 R.	28 R.		40 R.
Uedom	Hat	nichts	eingesandt.						
Wangerin		26 R.	16 R.	10 R.		10 R.	16 R.		
Werben	Hat	nichts	eingesandt.						24 R.
Wollin	4 R. 8 G.	29 R.	18 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.		32 R.
Zachan		28 R.	17 R.	12 R.		10 R.	18 R.		40 R.
Zanow		40 R.	20 R.	16 R.					

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.